



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Jahresbericht

2022



Leitbild der Wirtschaftsprüferkammer

Die Wirtschaftsprüferkammer ist die vom Gesetzgeber im Jahre 1961 errichtete und mit hoheitlichen Aufgaben betraute bundeseinheitliche Berufsorganisation, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer sind.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer* üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit. Zum einen handelt es sich um Jahresabschlussprüfungen und andere betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere um gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, die wegen ihrer Bedeutung für die Öffentlichkeit ausschließlich Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer vornehmen dürfen. Zum anderen erbringen sie weitere Dienstleistungen wie Steuer- und Unternehmensberatung, Unternehmensbewertungen und Treuhandtätigkeiten. Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer erfüllen mit ihrer Berufsausübung hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer unterliegen einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Auf diesen Fundamenten beruht das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit.

Ziel der Wirtschaftsprüferkammer ist es, die Qualität der Berufsausübung ungeachtet der Praxisgröße und Rechtsform ihrer Mitglieder zu fördern, sicherzustellen und fortzuentwickeln sowie die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik zu wahren. Die Wirtschaftsprüferkammer beachtet dabei auch die Erwartungen des Staates und der Öffentlichkeit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts führt sie die ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben aus; sie untersteht der Rechtsaufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist Ansprechpartner ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit in allen Fragen der Berufsausübung. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die berufspolitische Meinungsbildung zu entwickeln, zu fördern und zu koordinieren. Die Qualität der Berufsausübung wird im Rahmen der Berufsaufsicht durch Beratung, Kontrollen und Sanktionen gesichert. Die Berufsaufsicht über Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse obliegt unmittelbar der Abschlussprüferaufsichtsstelle.

Qualitätsbewusste und erfolgreiche Berufsausübung

Die Wirtschaftsprüferkammer fördert die Ausbildung des Berufsnachwuchses und führt das staatliche Wirtschaftsprüfungsexamen für den Berufszugang durch.

Sie pflegt den Kontakt zu Ministerien, Kammern, Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit sowie zu anderen Organisationen im In- und Ausland.

Die Wirtschaftsprüferkammer entwickelt und erlässt Regelungen zur Berufsausübung, zur Fortbildung ihrer Mitglieder und fachliche Regeln unter Einbeziehung des gesamten Berufsstandes und der interessierten Öffentlichkeit. Dabei achtet die Wirtschaftsprüferkammer auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der beabsichtigten Wirkung und der praktischen Umsetzbarkeit.

Das Leitbild ist Ausdruck des Bestrebens der Wirtschaftsprüferkammer, die Rahmenbedingungen für eine qualitätsbewusste und erfolgreiche Berufsausübung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer zu schaffen und zu erhalten.

* Sämtliche Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d)

Inhalt

Leitbild der Wirtschaftsprüferkammer	2	Präventive Aufsicht	32
Editorial	4	Qualitätskontrollverfahren	33
Schwerpunkte 2022	5	Wirtschaftsprüfungsexamen	38
Beirats- und Vorstandswahlen 2022	5	Prüfungsergebnisse	38
Ziele des Vorstandes 2022 bis 2026	5	Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	39
Nachhaltigkeitsberichterstattung	7	Beteiligte und Gremien	40
Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen bei kapitalmarktorientierten Unternehmen nimmt ab	10	Aus der Tätigkeit des Beirates	43
Weiterer Anstieg der Kandidatenzahl im		Kurzfassung des Jahresabschlusses 2022	45
Wirtschaftsprüfungsexamen	11	Bilanz zum 31. Dezember 2022	47
Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)	11	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	48
Internationale Entwicklungen	11	Organisation des Beirates und des Vorstandes	49
Wichtige Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland	14	Abteilungen des Vorstandes	49
Stellungnahmen	17	Ausschüsse	50
WPK-Dienstleistungen und weitere Aufgaben	19	Leitbild des wirtschaftsprüfenden Berufs	55
Nachwuchsförderung	19	Statistik (1. Januar 2023)	56
Veranstaltungen	19	Mitgliedergruppen	56
Digitalisierung	20	Vorbildung der Mitglieder	56
Nachhaltigkeit	21	Regionale Verteilung, Berufsqualifikation, Geschlecht und Art der Tätigkeit	57
Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister	22	Altersstruktur der Mitglieder	58
WPK als Konsultationsstelle für die Mitglieder	23	Gremien	59
Digitaler Mitgliederservice der WPK	24	Vorstand	59
Vermittlung bei Streitigkeiten	25	Beirat	60
Geldwäschebekämpfung	25	Kommission für Qualitätskontrolle	61
Schutz vor Wettbewerbsverstößen/Ordnungswidrigkeiten	26	Landespräsidentinnen/Landespräsidenten	62
Existenzgründungsberatung	26	Geschäftsführung/Geschäftsstellen	63
Berufshaftpflichtversicherung	27	Der Weg zu uns	64
Bestellung eines Praxisabwicklers	27	Impressum	64
Veröffentlichung von Transparenzberichten	27		
Unterrichtung der WPK über Kündigung oder Widerruf des Prüfauftrages	27		
Öffentliche Aufsicht	28		
Berufsaufsicht	29		
Anlassbezogene Berufsaufsicht	29		
Abschlussdurchsicht	30		



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

was hat die Arbeit der WPK im Jahr 2022 geprägt? Wo lagen die Herausforderungen? Dieser Bericht informiert Sie über die Entwicklung bis ins Frühjahr 2023.

Im Sommer wählten die Mitglieder den Beirat der WPK für die Amtszeit 2022 bis 2026. Im September starteten wir in die neue Amtszeit. Über meine Wahl in das Präsidentenamt habe ich mich sehr gefreut. Vor allem drei Handlungsfelder sind für die vor uns liegenden Aufgaben von zentraler Bedeutung: Nachhaltigkeit, die Stärkung des Vertrauens in unseren Berufsstand und Nachwuchs.

Im gesamten Jahr 2022 stand die Diskussion zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) und damit verbundener künftiger Transformationsprozesse im Rahmen der Umsetzung des europäischen Green Deal im Vordergrund. In diesen Prozess brachte sich die WPK in politischen Gesprächen und mit Stellungnahmen an die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Justiz ein und adressierte folgende Punkte:

- ▶ Der vorgesehene Zeitplan gestaltet sich sehr ambitioniert.
- ▶ Bei der Entwicklung europäischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards sollten internationale Rahmenwerke einbezogen werden.
- ▶ Das Mitgliedstaatenwahlrecht zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch „unabhängige Prüfungsdienstleister“ erfordert gegebenenfalls die Schaffung eines entsprechenden regulatorischen Umfeldes.
- ▶ Bei der Entwicklung von Prüfungsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung muss der Berufsstand miteinbezogen werden.

Am 5. Januar 2023 trat die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD in Kraft. An deren Umsetzung in deutsches Recht beteiligt sich auch die WPK und hat dazu auf ihrer Internetseite ein Eckpunktepapier veröffentlicht. Darin ist die Meinung des Vorstands der WPK unter anderem zu den Mitgliedstaatenwahlrechten abgebildet. Zur Unterstützung des Berufsstands bei der Einarbeitung in die umfangreichen Vorgaben der CSRD erarbeitete die WPK eine Lesefassung mit hervorgehobenen Änderungen zur Bilanzrichtlinie, Transparenzrichtlinie, Abschlussprüferrichtlinie und Abschlussprüferverordnung. Zusätzlich hilft der Nachhaltigkeitskompass (WPK) konkret mit weiterführenden Informationen. Denn unser Berufsstand ist zentraler Vertrauensdienstleister in diesem Bereich für Mandanten, Öffentlichkeit und Politik.

Anfang des Jahres 2023 geriet unser Berufsstand verstärkt in das öffentliche Interesse, als die Adler Real Estate AG keinen Abschlussprüfer finden konnte. Die WPK wies deshalb mit Blick auf die Ausgestaltung der Abschlussprüfung darauf hin, dass der Abschlussprüfer

- ▶ das Recht auf Aufklärungen und auf Vorlage von Nachweisen durch das zu prüfende Unternehmen hat,
- ▶ berufsrechtlich verpflichtet ist zu untersuchen, welche Aufklärungen und Nachweise er für die Durchführung der Abschlussprüfung benötigt,
- ▶ darüber entscheidet, welche Nachweise benötigt werden – und nicht das zu prüfende Unternehmen.

Dessen ungeachtet zeigt der Fall Adler, wie ein unscharfes Bild in der öffentlichen Diskussion entstehen kann, obwohl ein Prüfer bei Vorliegen eines Prüfungshemmnisses nach den gesetzlichen Vorgaben handelt. Umso wichtiger ist es, das Vertrauen in den Berufsstand zu stärken und immer zu verdeutlichen, was wir leisten können und dürfen und was nicht.

Besonders erfreulich ist, dass im Jahr 2022 und damit im dritten Jahr nach der Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens die Kandidatenzahl weiter merklich angestiegen ist. Insgesamt waren 1.578 Bewerberinnen und Bewerber und damit im Vergleich zu 2021 rund 19% mehr Kandidaten zugelassen. Diese noch einmal gestiegene Kandidatenzahl verdeutlicht, dass die von der WPK seit 2021 initiierte weitere Modularisierung der Prüfungsabläufe sehr gut angenommen wird, da sie sich an der Lebenswirklichkeit junger Menschen orientiert und somit das Wirtschaftsprüfungsexamen für den Berufsnachwuchs noch attraktiver macht.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre beim Rückblick auf das Jahr 2022.

Ihr Andreas Dörschell
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer



Schwerpunkte 2022

Beirats- und Vorstandswahlen 2022

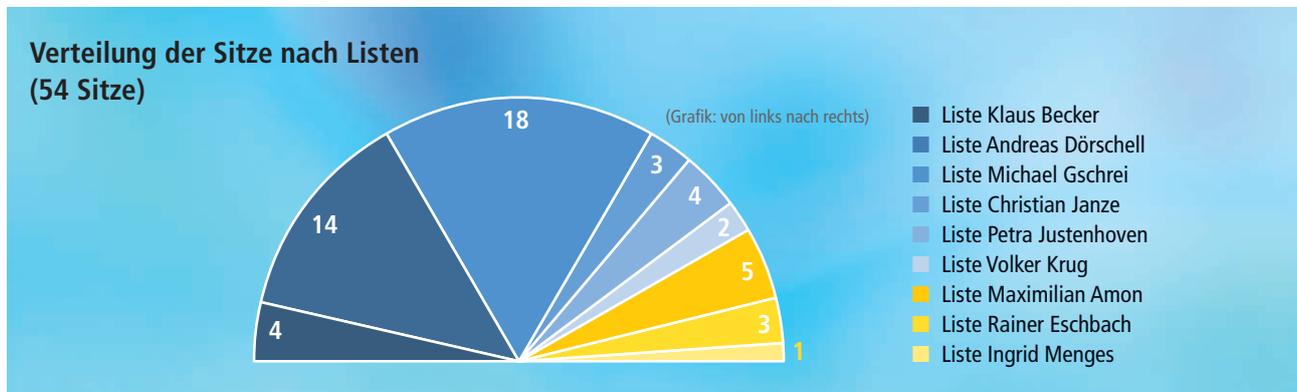
Im Sommer 2022 wurden die Mitglieder des Beirates der WPK in personalisierter Verhältniswahl gewählt.

Sieben Mitglieder aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer und drei Mitglieder aus der Gruppe der vereidigten Buchprüfer machten von ihrem Wahlvorschlagsrecht Gebrauch. Insgesamt 291 Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Wahl. Die unabhängige Wahlkommission ließ in ihrer Sitzung am 7. April 2022 alle vorgeschlagenen Mitglieder zur Wahl zu.

Ende Mai 2022 wurden die Briefwahlunterlagen an sämtliche wahlberechtigte Mitglieder versandt. Die Stimmauszählung unter Beteiligung von Wahlbeobachtern erfolgte ab dem 6. Juli 2022 im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin.

Wahlbeteiligung:
50,5 %

Am 7. Juli 2022 gab die unabhängige Wahlkommission das Ergebnis bekannt und informierte darüber auf der Internetseite der WPK. Die amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte nebst einer Wahlstatistik im WPK Magazin 3/2022.



Gremienbesetzung 2022 bis 2026

Der neugewählte Beirat konstituierte sich am 2. September 2022 und wählte seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretern, den Vorstand der WPK sowie den Präsidenten nebst Stellvertretern. Die Besetzung des Beirates und des Vorstandes der WPK für die Amtszeit 2022 bis 2026 ist auf Seite 59 wiedergegeben.

Ziele des Vorstandes 2022 bis 2026

Der Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 2022 seine Ziele für die Amtszeit 2022 bis 2026 festgelegt.

Er versteht seine Aufgabe darin, den attraktiven und vielfältigen Beruf des Wirtschaftsprüfers in Wirtschaft und Öffentlichkeit sichtbarer zu machen und das Vertrauen in den Berufsstand und seine Arbeit zu stärken.



Präsident Andreas Dörschell

Hierzu will sich der Vorstand insbesondere mit folgenden Themen befassen:

Wirksame Unterstützung der Mitglieder der WPK in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere

- ▶ Digitalisierung
- ▶ Aufrechterhaltung der Prüfung und Beratung aus einer Hand

Fortführung der laufenden Initiativen der WPK

- ▶ Praxisadäquates Qualitätskontrollverfahren
- ▶ Zusammenführung der Prüferberufe
- ▶ Weiterverfolgung des Projektes Syndikus-WP/vBP

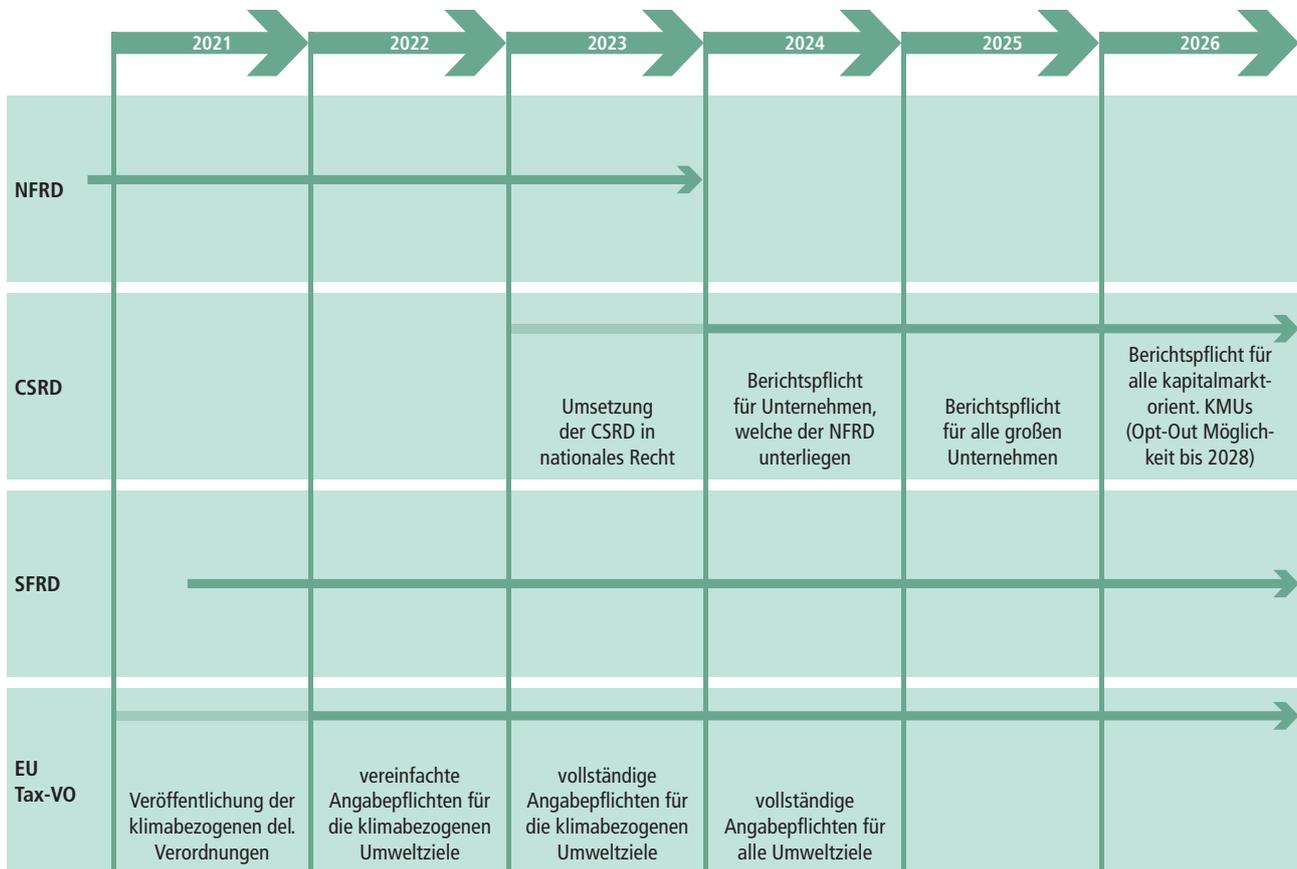


Weiterentwicklung unseres Berufsbildes im Einklang mit den anstehenden Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft

Fortentwicklung des Berufsexamens insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie Evaluierung bestehender Prüfungsinhalte

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der European Green Deal ist der zentrale Bestandteil der Klimapolitik der EU und hat die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 zum Ziel. Ein für unseren Berufsstand besonders relevanter Bereich des „Deals“ ist die Finanzmarktregulierung. Hier sollen im Rahmen der Sustainable Finance Strategy die Kapitalströme in der EU in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Die Strategie beruht vor allem auf drei Säulen: der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFRD), der EU Taxonomie-Verordnung (EU Tax-VO) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die Regelungen sind teilweise bereits heute anzuwenden. Die CSRD ist ab dem Jahr 2024 gestaffelt umzusetzen.



Anwendungszeitpunkte wesentlicher Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – die CSRD löst die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ab

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFRD)

Die SFRD – auch **Offenlegungsverordnung** genannt – verpflichtet seit 2021 die Entwickler und Anbieter von Finanzprodukten, Informationen zu Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ihrer Produkte auf der Internetseite und den Broschüren der einzelnen Produkte offenzulegen. Die Unternehmen müssen diese Informationen den Anbietern von Finanzprodukten zur Verfügung stellen, wie dies in den beiden weiteren Säulen geregelt wird.

EU Taxonomie-Verordnung (EU Tax-VO)

Die EU-Taxonomie stellt ein **Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** dar. Anhand vorgegebener Kriterien haben Unternehmen aufzuzeigen, ob und wie „grün“ sie wirtschaften und investieren. Dazu haben sie taxonomiekonforme Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben zu ermitteln und zusammen mit ergänzenden Erläuterungen in der nichtfinanziellen Erklärung (NFE; künftig im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) anzugeben.

Grundlage für die Ermittlung der angabepflichtigen Kennzahlen sind die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens. Nach der EU Tax-VO gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig (und damit „**taxonomiekonform**“), wenn sie



- ▶ einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines der folgenden EU-Umweltziele erfüllen und dabei nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Ziele beitragen:
 - ▷ Klimaschutz
 - ▷ Anpassung an den Klimawandel
 - ▷ Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
 - ▷ Stärkung der Kreislaufwirtschaft
 - ▷ Verringerung der Umweltverschmutzung
 - ▷ Schutz der biologischen Vielfalt
- ▶ soziale Mindeststandards wie die Internationale Charta der Menschenrechte oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllen beziehungsweise beachten
- ▶ die technischen Bewertungskriterien zur Konkretisierung der Umweltziele erfüllen.

Detailregelungen zur Ausgestaltung dieser technischen Bewertungskriterien sowie die Berechnungsmethodik erfolgen über **delegierte Verordnungen**.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Bei der CSRD handelt es sich um die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) aus dem Jahr 2014 mit dem Ziel **der nicht-finanziellen Berichterstattung den gleichen Stellenwert wie der Finanzberichterstattung** zu geben. Zur Erreichung dieses Ziels sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:



- ▶ **Ausweitung der Berichtspflichten** auf alle großen Kapitalgesellschaften sowie kapitalmarkt-orientierten KMU.
- ▶ Konkretisierung und **Ausweitung der Berichtsinhalte**. Einheitliche EU-Berichtsstandards sowie eine Offenlegung im ESEF-Format sollen hierbei die Vergleichbarkeit erleichtern.
- ▶ Aufnahme des Prinzips der **doppelten Materialität**, nach welchem alle Sachverhalte aufzunehmen sind, welche entweder für den Geschäftserfolg oder aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten wesentlich sind.
- ▶ **Inhaltliche Prüfpflicht** der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Abschlussprüfer, einen anderen Wirtschaftsprüfer oder einen unabhängigen Prüfungsdienstleister (Mitgliedstaatenwahlrecht).

Im Jahr 2022 wurde die CSRD im Rahmen von Triloggesprächen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europarat finalisiert und am 23. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Richtlinie ist innerhalb von 18 Monaten von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Die WPK hat sich unter anderem mit Stellungnahmen an die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Justiz in den bisherigen Prozess eingebracht.

Vor allem folgende Punkte wurden adressiert:

- ▶ Der vorgesehene Zeitplan gestaltet sich sehr ambitioniert.
- ▶ Bei der Entwicklung europäischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards sollten internationale Rahmenwerke einbezogen werden.
- ▶ Das Mitgliedstaatenwahlrecht zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch „unabhängige Prüfungsdienstleister“ erfordert gegebenenfalls die Schaffung eines entsprechenden regulatorischen Umfeldes.
- ▶ Bei der Entwicklung von Prüfungsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte der Berufsstand miteinbezogen werden.

Auch an der anstehenden Umsetzung der CSRD in deutsches Recht beteiligt sich die WPK.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Parallel zur Finalisierung der CSRD wurde die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit der Erstellung von **Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung** beauftragt. Im April 2022 wurde ein Set von dreizehn sektorunabhängigen Standardentwürfen veröffentlicht und zur öffentlichen Konsultation gestellt. Die WPK hat sich an dieser Konsultation beteiligt und kritisierte vor allem

- ▶ den ambitionierten zeitlichen Rahmen von Standardsetzung und Kommentierungsmöglichkeit,
- ▶ die fehlende Mittelstandsperspektive der Standardentwürfe,
- ▶ einen fehlenden roten Faden und eine unzureichende Handhabbarkeit,
- ▶ den weit gefassten Stakeholderkreis,
- ▶ das schwer verständliche Konzept der Double Materiality (doppelte Materialität) und
- ▶ eine unzureichende Konvergenz mit Berichtsstandards des International Sustainability Board (ISSB).



Vorstandsmitglied Susann Ihlau

Am 22. November 2022 wurden zwölf überarbeitete Standardentwürfe an die Europäische Kommission übermittelt.

	ESRS 1 General requirements			ESRS 2 General disclosures		
E	ESRS E1 Climate change	ESRS E2 Pollution	ESRS E3 Water & marine resources	ESRS E4 Biodiversity & ecosystems	ESRS E5 Resource Use & circular economy	
S	ESRS S1 Own workforce	ESRS S2 Workers in the value chain	ESRS S3 Affected communities	ESRS S4 Customers and end-users		
G	ESRS G1 Business conduct					

Sektorunabhängige ESRS

Aus diesen ergeben sich 84 Offenlegungsanforderungen mit 1.144 quantitativen und qualitativen Datenpunkten, welche von den Unternehmen zu ermitteln sind.

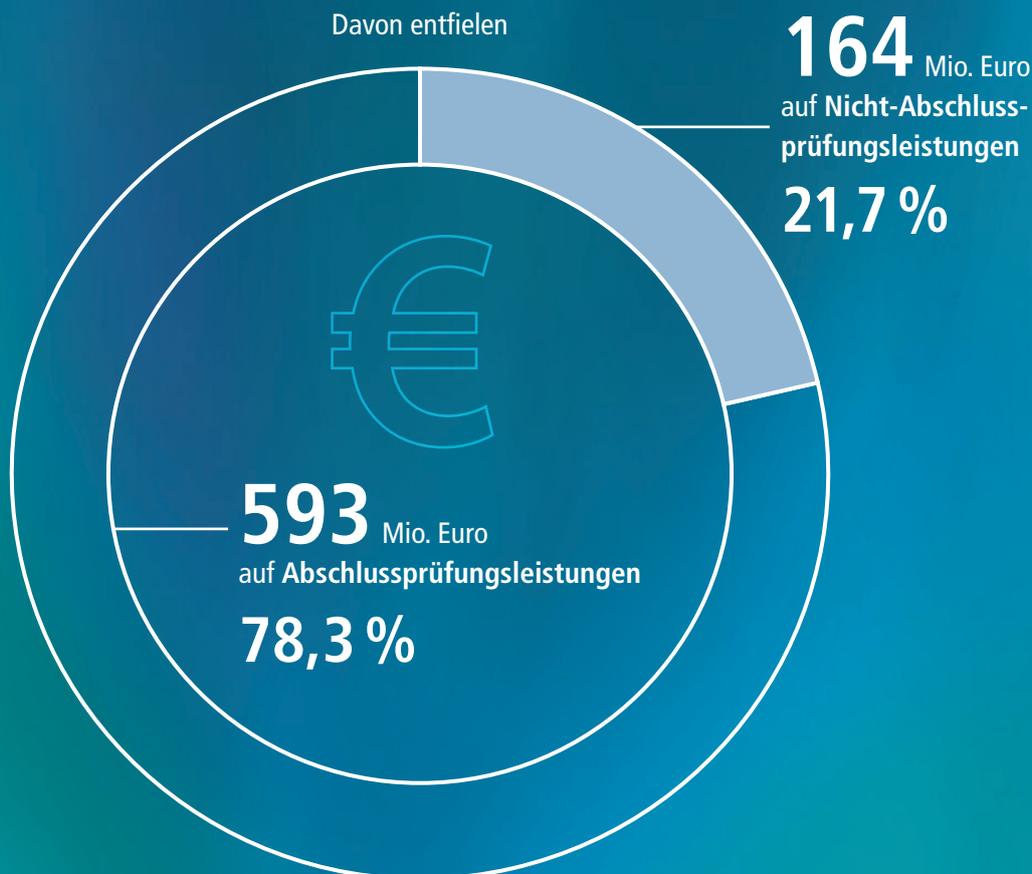
Im Jahr 2023 sollen die sektorunabhängigen Berichtsstandards als **delegierte Verordnungen** verabschiedet werden. Zudem werden weitere Entwürfe zu sektorspezifischen Standards erwartet. Die WPK wird das Thema der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung und Prüfung weiterhin eng begleiten.

Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen bei kapitalmarktorientierten Unternehmen nimmt ab

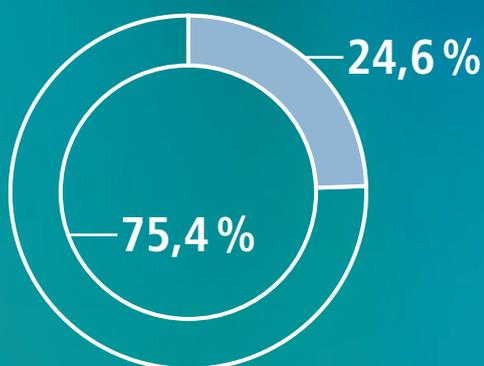
Die Analyse des deutschen Wirtschaftsprüfermarktes für das Jahr 2021 der WPK zeigt, dass der Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen an den bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erzielten Gesamthonoraren in den Jahren 2019 bis 2021 abgenommen hat.

Die Gesamthonorare der Wirtschaftsprüferpraxen, die kapitalmarkt-orientierte Unternehmen im Sinne des § 264 d HGB prüften, betrugen im Jahr **2021**

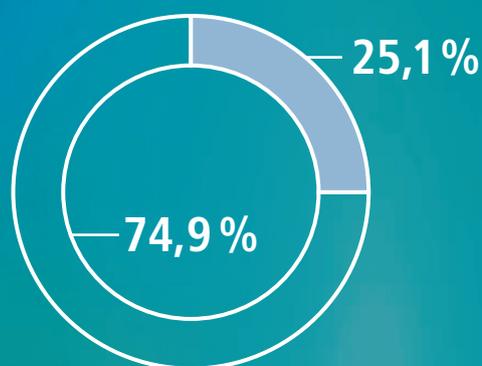
757 Mio. Euro



Berichtsjahr **2020**



Berichtsjahr **2019**



Damit stellten im Berichtsjahr **2021**

durchschnittlich **21,7 %** der Gesamthonorare Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen dar.

Der Vergleich zu den Vorjahren dokumentiert die Entwicklung, dass zunehmend weniger Nicht-Prüfungsleistungen in dem untersuchten Bereich erbracht werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die anderen Bestätigungsleistungen, die als prüfungsnahe Leistungen anzusehen sind, den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren einnehmen. Anzumerken ist auch, dass die Steuerberatungsleistungen gegenüber dem geprüften Mandanten im Hinblick auf die Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) künftig entfallen werden.

Marktstrukturanalyse 2021 abrufbar unter

www.wpk.de/oeffentlichkeit/wirtschaftspruefer/marktstrukturanalyse/

Weiterer Anstieg der Kandidatenzahl im Wirtschaftsprüfungsexamen

Auch im dritten Jahr nach der Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens ist die Zahl der Kandidaten weiter angestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 1.578 Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Anstieg um gut 19 %.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens und die damit einhergehende Anpassung dieser Prüfung an die geänderte Lebenswirklichkeit junger Menschen eine hohe Akzeptanz findet. Mit der Möglichkeit, die einzelnen Module der Prüfung innerhalb von sechs Jahren abzulegen, gewinnen die am Wirtschaftsprüfungsexamen Interessierten deutlich mehr Flexibilität für ihre Lebensplanung.

Die noch einmal gestiegene Kandidatenzahl zeigt aber auch, dass die weitere Modularisierung der Prüfungsabläufe, die es auf Initiative der Wirtschaftsprüferkammer seit dem Jahr 2021 gibt, sehr gut angenommen wird. Einzelne Prüfungsteile – außer der Modulprüfung „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ – können seitdem bereits schon nach einer mindestens sechsmonatigen praktischen Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüferpraxis abgelegt werden. Das ist ein zusätzlicher Baustein, der das Wirtschaftsprüfungsexamen für den Berufsnachwuchs attraktiver macht.

www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/examensdurchfuehrung/

Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)

Im November 2022 hat der dritte Prüfungsdurchgang der Fortbildungsprüfung zum Fachwirt/zur Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK) mit der schriftlichen Prüfung begonnen. Zehn Kandidatinnen und Kandidaten haben hieran teilgenommen. Hiervon wurden sechs – ebenso wie eine Kandidatin aus dem vorhergehenden Prüfungstermin 2021/2022 – zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die sechs Kandidatinnen und Kandidaten, die schließlich im März 2023 vor dem Prüfungsausschuss München die mündliche Prüfung abgelegt haben, haben die Prüfung zur Fachwirtin beziehungsweise zum Fachwirt Wirtschaftsprüfung (WPK) bestanden.

Internationale Entwicklungen

Europa und Europäische Union

Mitgliedschaft bei Accountancy Europe

Die WPK ist seit dem 1. Januar 2020 Vollmitglied bei Accountancy Europe. Zusammen mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sind dort zwei deutsche Organisationen des Berufsstandes vertreten.

Accountancy Europe ist die Europäische Dachorganisation des Wirtschaftsprüferberufs mit 50 Berufsorganisationen aus 35 Ländern, die insgesamt eine Million Berufsangehörige repräsentieren. Die Vereinigung veröffentlicht unter anderem Studien und Informationen zu fachlichen und berufspolitischen Themen einschließlich der Organisation von Veranstaltungen, stimmt sich in fachlichen und berufspolitischen Fragen mit den Mitgliedsorganisationen ab und erstellt Stellungnahmen unter anderem gegenüber der Europäischen Kommission und der International Federation of Accountants (IFAC). Präsident von Accountancy Europe für eine zweijährige Amtszeit bis Dezember 2022 war der Brite Myles Thompson. Im Januar 2023 wurde der Niederländer Mark Vaessen zu seinem Nachfolger gewählt.

Die WPK hat die Aktivitäten von Accountancy Europe im Jahr 2022 intensiv begleitet und sich mit Stellungnahmen und fachlichen Hinweisen eingebracht und an Gremiensitzungen teilgenommen.

Der deutsche Berufsstand wirkt zudem mit zahlreichen Vertretern in den Gremien von Accountancy Europe mit. So ist WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens Poll Mitglied des Leitungsgremiums (Board). Zudem wurde Prof. Dr. Poll von den Mitgliedsorganisationen in der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2022 zum Deputy President ab Januar 2023 gewählt. Nach seiner zweijährigen Amtszeit als Deputy President soll Prof. Dr. Poll neuer Präsident von ACE ab Januar 2025 werden.

Konsultation der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Qualität und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung

Im November 2021 initiierte die Europäische Kommission eine Konsultation zur Verbesserung der Qualität und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung, die sich auf fünf Bereiche erstreckt.



Die WPK hat am 2. Februar 2022 hierzu Stellung genommen und folgende wesentliche Eckpunkte skizziert:

Hinsichtlich des **EU-Vorschriftenrahmens** stellt die WPK fest, dass die Ausübung umfangreicher Mitgliedstaatenwahlrechte eine einheitliche und kohärente Anwendung der Regelungen erschwert. Nennenswerte positive Auswirkungen von Abschlussprüferverordnung und -richtlinie sind nicht festzustellen. Die Erstanwendungsregelungen waren teilweise nicht ganz klar und auslegungsbedürftig. Zudem sind die EU-Vorschriften mit den Vorgaben der internationalen Standardsetzer (IAASB, IESBA) teilweise nicht deckungsgleich, wodurch eine kohärente Anwendung erschwert wurde und wird.

Hinsichtlich der Einführung von Indikatoren für die Qualität der Unternehmensberichterstattung sowie deren Zuverlässigkeit weist die WPK auf Herausforderungen in der Umsetzung und Messung sowie auf den ungewissen Nutzen hin.

Die WPK befürwortet eine starke und verlässliche **Corporate Governance**, wobei vorrangig die gesetzlichen Vertreter der Unternehmen sowie die für die Überwachung der Unternehmen Verantwortlichen verpflichtet sind. Etwaiger Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmensberichterstattung sollte nachvollziehbar belegt werden. Ein schlichter Verweis der Europäischen Kommission auf Untersuchungen der ESMA erscheint unzulänglich und in der Sichtweise verkürzt.

Auch weist die WPK darauf hin, dass selbst bei einem ausgereiften System der Unternehmensführung und -kontrolle Unternehmensinsolvenzen nicht vollständig vermieden werden können.

Darüber hinaus äußert die WPK Bedenken, dass die Unternehmen durch aktuelle Vorhaben des europäischen Gesetzgebers (wie ESEF, Taxonomie-VO, CSRD) bereits mit enormen Herausforderungen konfrontiert sind. Zusätzliche Belastungen sollten den Unternehmen nur dann auferlegt werden, wenn dies unvermeidlich ist.

Die WPK stellt fest, dass die Unternehmensberichterstattung grundsätzlich qualitativ hochwertig und sachgerecht ist. Seltene einzelne Verfehlungen, insbesondere bei Betrug des Managements dürfen nicht als Generalverdacht formuliert werden. Zu diesen Einzelfällen ist kein allgemeines Systemversagen erkennbar. Allerdings empfiehlt die WPK bezüglich der Tätigkeit der Prüfungsausschüsse



■ Vorstandsmitglied Michael Niehues

eine intensive inhaltliche Befassung mit der Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und künftig auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem sollte eine sachadäquate Besetzung sichergestellt werden.

Im Bereich der **Abschlussprüfung** stellt die WPK fest, dass die weit überwiegende Mehrzahl gesetzlicher Abschlussprüfungen ohne Beanstandungen durchgeführt wird. Im Übrigen weist die WPK darauf hin, dass die internationalen und nationalen qualitativ hochwertigen fachlichen Verlautbarungen fortlaufend angepasst werden, soweit Handlungsbedarf identifiziert wird. Es muss vermieden werden, dass die bereits bestehende hohe Komplexität der den Abschlussprüfer treffenden Regularien noch erhöht wird, dies vor allem vor dem Hintergrund fehlender belastbarer Belege für die Notwendigkeit der von der Europäischen Kommission angedachten Maßnahmen. Zudem beleuchtet die WPK als ein wesentliches Problem die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit an den Abschlussprüfer mit der daraus resultierenden Erwartungslücke.

Hinsichtlich der Überlegung der Europäischen Kommission, ob verpflichtende Joint Audits zur Steigerung der Prüfungsqualität beitragen, äußert sich die WPK zurückhaltend. Nach Beobachtungen der WPK gibt es sowohl Argumente für als auch gegen Joint Audits. Die Möglichkeit zur Beauftragung von Joint Audits besteht im Übrigen bereits heute, ohne dass die Praxen in Deutschland hiervon in nennenswertem Umfang Gebrauch machen.

Die **Beaufsichtigung von Abschlussprüfern** der Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) bewertet die WPK als wirksam. Vor allem in der Beaufsichtigung von Prüfungsausschüssen durch die zuständige Stelle werden jedoch keine Vorteile gesehen. Auch der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Aufgaben der Registrierung und Beaufsichtigung der PIE-Abschlussprüfer an eine europäische Einrichtung zu übertragen, ist aus Sicht der WPK nicht zielführend.

Bezüglich der **Beaufsichtigung und Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung** lehnt die WPK unter anderem eine Aufstockung der Mittel, eine Erweiterung der Befugnisse der zuständigen nationalen Behörden sowie eine Stärkung der Rolle der ESMA bei der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung ab. Festgestellte Fehler in der Rechnungslegung sind im Wesentlichen der Komplexität und teilweisen Subjektivität der IFRS geschuldet. Hier würden Vereinfachungen zur Reduzierung der Fehlerquote beitragen können.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Außereuropäisches Ausland

Aktivitäten der WPK mit Blick auf IFAC

Die WPK ist seit 1977 Mitglied von IFAC, dem weltweiten Zusammenschluss der Berufsorganisationen für die Accountancy Profession. Sie verfolgt die Aktivitäten relevanter IFAC-Gremien, bringt sich mit Stellungnahmen und fachlichen Hinweisen ein und nimmt an Gremiensitzungen teil.

Standard Setting Boards

Für den deutschen Berufsstand sind vor allem die Aktivitäten des für die internationalen Prüfungsstandards ISA zuständigen International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und des für Berufsethik zuständigen International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) von Bedeutung. IESBA legt die internationalen berufsrechtlichen Anforderungen in einem Verhaltenskodex nieder, dem IESBA Code of Ethics.

Stellungnahme zum Entwurf eines Standards für die Prüfung von Abschlüssen von weniger komplexen Unternehmen (ISA for LCE)

Im Juli 2021 veröffentlichte das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) den lang erwarteten Entwurf eines Standards für die Prüfung von Abschlüssen von weniger komplexen Unternehmen (*Proposed International Standard on Auditing for Audits of Financial Statements of Less Complex Entities*). Dieser enthält Anforderungen zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, sodass der Prüfer sein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit erteilen kann.



Vertreter aus Deutschland
in IFAC-Gremien:

WP Thorben **Ehrlich**, International Panel on Accountancy Education (IPAE), bis 2024

Dr. Maik **Esser-Müllenbach**, International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), bis 2024

StB Prof. Dr. Kai-Uwe **Marten**, International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), bis 2023

WP/StB Thomas **Müller-Marqués Berger**, Vorsitzender Consultative Advisory Group (CAG) zum International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), bis 2023

WP/StB Dr. Christian **Orth**, Consultative Advisory Group (CAG) zum International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und zum International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)

WP/StB Tobias **Polka**, Small and Medium Practices Advisory Group (SMPAG), bis 2024

WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens **Poll**, International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), bis 2023

WP/StB Ingmar **Rega**, Public Policy and Regulation Advisory Group (PPRAG)

WP Prof. Dr. Wienand **Schruff**, IFAC Nominating Committee, bis 2023

Der Entwurf soll einen weltweit einheitlichen Prüfungsansatz darstellen, welcher die ISA skalierbarer und angemessener für die Prüfung von weniger komplexen Unternehmen machen soll.

In ihrer Stellungnahme vom 28. Januar 2022 gegenüber dem IAASB sieht die WPK in dem Entwurf einen wichtigen Schritt, um Abschlussprüfer bei der Durchführung effizienter und effektiver LCE-Prüfungen zu unterstützen, da der Entwurf alle grundlegenden Konzepte und allgemeinen Grundsätze sowie alle wesentlichen Anforderungen aus den vollständigen ISA enthält. Es wird jedoch Verbesserungspotential gesehen.

Die Stellungnahme spricht insbesondere folgende Aspekte an:

- ▶ Das Konzept der qualitativen Merkmale (qualitative characteristics) ist nachvollziehbar. Ohne weitere Unterstützung und Anleitung besteht allerdings die Gefahr einer uneinheitlichen Anwendung in verschiedenen Rechtsordnungen, Prüfungsgesellschaften oder sogar Prüfungsteams, da die Beurteilung, ob ein Merkmal erfüllt ist, unterschiedlich interpretiert werden kann.
- ▶ Das Konzept eines „in sich geschlossenen“ eigenständigen LCE-Standards ohne Rückgriff auf die vollständigen ISA wird grundsätzlich befürwortet. Allerdings fehlt eine Regelung, ob eine Verwendung der vollständigen ISA-Anforderungen oder Anwendungsmaterialien für die Durchführung zusätzlicher, freiwilliger Prüfungshandlungen zulässig ist.
- ▶ Es besteht das Risiko, dass eine LCE-Prüfung als „Prüfung light“ wahrgenommen wird, wodurch unter anderem zusätzlicher Druck auf die Prüfungshonorare entstehen kann. Die WPK sieht daher die dringende Notwendigkeit, die Akzeptanz des ISA für LCE durch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit seitens des IAASB zu fördern.



■ Vorstandsmitglied Evi Lang

Das IAASB hat zahlreiche Rückmeldungen zu dem Entwurf erhalten. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass international ein großer Bedarf nach einem Standard für die Prüfung weniger komplexer Unternehmen gesehen wird. In vielen Stellungnahmen wurden angeregt, dass der ISA for LCE auch für einfach gelagerte Konzernabschlussprüfungen zugelassen werden sollte. Eine entsprechende Konsultation hat das IAASB Anfang 2023 auf den Weg gebracht.

Weitere Stellungnahmen

Die WPK nahm darüber hinaus zu den folgenden Themen gegenüber IESBA Stellung:

- ▶ Überarbeitung der Definitionen „Auftragsteam“ (*Engagement Team*) und „Konzernabschlussprüfung“ (*Group Audits*) und
- ▶ IESBA-Strategie- und Arbeitsplan 2024-2027 (*Strategy and Work Plan*).

Darüber hinaus äußerte sich die WPK gegenüber IFAC mit einer Eingabe zur Bewertung der Leistungen von IFAC.

Wichtige Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland

Die WPK bringt sich für ihre Mitglieder in die Gesetzgebung ein und informiert über neue Rechtsentwicklungen. Auch im Jahr 2022 gab sie zahlreiche Stellungnahmen zu berufsstandsrelevanten Vorhaben ab (Aufstellung auf Seite 17). Zudem begleitet die Kammer in Arbeitskreisen des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) berufsstandsübergreifende Gesetzesvorhaben. Informationen zu den Stellungnahmen sind im WPK Magazin und im Internet verfügbar.

Für das Jahr 2022 sind folgende Regelungsvorhaben hervorzuheben:

Hinweisgeberschutz

Deutschland hätte die EU-Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 eigentlich bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umsetzen müssen. Nach dem Scheitern eines ersten Umsetzungsversuchs veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz im April 2022 einen neuen Referentenentwurf. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, wurde am 27. Juli 2022 veröffentlicht.

Die WPK hat sich zu beiden Entwürfen geäußert. Nachdem der Deutsche Bundestag das Gesetz am 16. Dezember 2022 angenommen hatte, hat der Bundesrat am 10. Februar 2023 seine Zustimmung verweigert und den Vermittlungsausschuss angerufen. Zuvor hatte sich die WPK nochmals an den Rechtsausschuss des Bundesrates gewandt.

Stellungnahmen der WPK vom
10. Mai 2022 und 30. September
2022 sowie vom 13. Januar 2023

Zum einen forderte die WPK, dass sich hinweisgebende Personen vor einer Meldung an eine externe Meldestelle zunächst an eine interne Meldestelle wenden müssen. Dies sieht auch die Hinweisgeberberichtlinie vor und dient dem Schutz der Verschwiegenheitspflicht.

Zum anderen hat die WPK angeregt, eine in der Hinweisgeberberichtlinie angelegte Funktionstrennung bei der internen Meldestelle dahingehend zu ermöglichen, dass die interne Meldestelle sich auf die Entgegennahme und Weiterleitung von Informationen an den Arbeitgeber – in anonymisierter Form – beschränken kann und die Entscheidung über Folgemaßnahmen beim Unternehmen verbleibt. Dies würde etwaige Probleme vermeiden, die bei der Übernahme der Funktion als interne Meldestelle durch Berufsangehörige entstehen könnten.

Weiterhin hat die WPK darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Rechtsanwälten und WP/vBP vorsieht, die durch die Hinweisgeberberichtlinie nicht gefordert wird. Informationen, die der Verschwiegenheitspflicht des WP/vBP unterliegen, sollen – so der Gesetzentwurf – nicht gleichermaßen geschützt werden wie bei Ärzten und Rechtsanwälten.

Die WPK hat über dieses Verfahren am 13. Mai 2022, 7. Oktober 2022 und 20. Januar 2023 auf ihrer Internetseite und im WPK Magazin 3/2022, Seite 60, und 4/2022, Seite 62, informiert.

Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen

Das Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe wurde am 15. März 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat überwiegend am 16. März 2023 in Kraft (BGBl. I, Nr. 64).

Es soll die Aufsicht über Rechtsdienstleister vereinheitlichen. Die Kompetenz des WP/vBP zur Rechtsberatung nach § 5 RDG besteht dabei unverändert fort.

Die WPK hat sich gegen eine Erweiterung des § 3 StBerG ausgesprochen (Stellungnahmen vom 13. Juni 2022 zum Referentenentwurf und 11. Oktober 2022 zum Regierungsentwurf). Nach dem neuen § 3 Satz 2 StBerG handeln Berufsgesellschaften – so auch WPG und BPG – durch ihre Gesellschafter und Vertreter, in deren Person die für die Erbringung der geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen müssen.

Diese Regelung gilt seit dem 1. August 2022 für Rechtsanwälte und Steuerberater und wurde nunmehr auf WP/vBP ausgeweitet. Aus Sicht der WPK ist sie jedoch für WP/vBP nicht erforderlich. Seit dem 1. August 2022 ist Rechtsanwälten und Steuerberatern die berufliche Zusammenarbeit mit sämtlichen Personen gestattet, die in der Berufsausübungsgesellschaft einen freien Beruf nach § 1 Abs. 2 PartGG ausüben. Dies können beispielsweise aber auch Unternehmensberater, Hebammen oder Yogalehrer sein. Im Berufsrecht der WP/vBP wurde demgegenüber eine solch weitgehende Möglichkeit der beruflichen Zusammenarbeit nicht eingeführt. WP/vBP können ihren Beruf daher auch künftig nicht mit sämtlichen Freiberuflern ausüben. Hinzu kommt, dass die Qualität der Berufsausübung durch Berufsträger bei WP/vBP durch ein internes Qualitätssicherungssystem und das dort in vielen Praxen verankerte Vier-Augen-Prinzip ausreichend sichergestellt wird.

Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber diese Anregung nicht aufgegriffen.

Umwandlungsrecht

Das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Gesetze wurde am 28. Februar 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I, Nr. 51) und trat am überwiegend am 1. März 2023 in Kraft.

Mit dem Gesetz wurde die Umwandlungsrichtlinie (EU) 2019/2121 vom 27. November 2019 umgesetzt. Diese Richtlinie hat die Vorschriften der Gesellschaftsrechtsrichtlinie (EU) 2017/1132 vom 14. Juni 2017 über grenzüberschreitende Verschmelzungen umfassend geändert und erstmals Bestimmungen für den grenzüberschreitenden Formwechsel und für die grenzüberschreitende Spaltung geschaffen.

Der Referentenentwurf wurde am 19. April 2022, der Regierungsentwurf am 6. Juli 2022 veröffentlicht. Die grenzüberschreitende Umwandlung ist nunmehr in einem neuen Sechsten Buch des Umwandlungsgesetzes geregelt. Die bisher dort enthaltenen Vorbehaltsprüfungen für WP/vBP sind beibehalten und zudem um neue Aufgaben für die grenzüberschreitenden Umwandlungen erweitert worden.



Vorstandsmitglied Dr. Henning Hönsch

Die WPK hat über dieses Verfahren am 17. Juni 2022 und 11. Oktober 2022 und auf ihrer Internetseite informiert sowie im WPK Magazin 3/2022, Seite 56 und 4/2022, Seite 62.

Die WPK hat dies begrüßt und hierüber am 13. Mai 2022 auf ihrer Internetseite informiert.

Neue und geänderte Prüfungsaufgaben für WP/vBP im Energiesektor

Das Jahr 2022 stand unter dem Einfluss einer Energiekrise, die den Gesetzgeber dazu veranlasst hat, in äußerst kurzer Zeit mehrere Gesetze zu verabschieden, die auch WP/vBP betreffen. Die Gesetze sehen WP/vBP für zahlreiche Prüfungsaufgaben vor. Dies zeigt abermals, dass der Gesetzgeber auf die Fachkunde und Qualität der Arbeit des Berufsstandes vertraut.

Beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien

Mit dem **Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor** wurde das EEG 2021 umfassend reformiert. Es wurde am 28. Juli 2022 verkündet (BGBl. I, S. 1237) und trat in seinen überwiegenden Teilen am 1. Januar 2023 in Kraft.

Da die sogenannte EEG-Umlage abgeschafft wurde und der Finanzierungsbedarf künftig aus dem Haushalt gedeckt werden sollte, haben sich automatisch auch die Prüfungspflichten verringert. Zudem entfielen Prüfungsaufgaben, da die gesamte Antragstellung entbürokratisiert wurde.

Die neuen Regelungen sehen aber weiterhin Vorbehaltsprüfungen für WP/vBP vor. Diese sind in einem neuen, sogenannten Energiefinanzierungsgesetz (EnFG – Gesetz zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen) geregelt. Die zuvor im EEG 2021 enthaltenen Vorbehaltsaufgaben betrafen schwerpunktmäßig die besondere Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Unternehmen. Diese Regelung wurde in das EnFG überführt, jedoch in Inhalt und Umfang reduziert.

Erdgas-Wärme-Soforthilfe

Innerhalb des **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 und über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme** ist für WP/vBP das sogenannte Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) maßgeblich. Es trat am 19. November 2022 in Kraft (BGBl. I S. 2035 [2051]). Das EWSG wurde aufgrund einer Formulierungshilfe über einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in den zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden Mantelgesetzentwurf eingebracht, der im Übrigen WP/vBP nicht betrifft.

Zur finanziellen Überbrückung bis zur regulären Einführung der sogenannten Gaspreisbremse können Letztverbraucher für den Monat Dezember 2022 eine einmalige Entlastung von Kosten für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme erhalten. Da Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen zu vorläufigen Leistungen verpflichtet sind, haben sie einen Anspruch auf eine Vorauszahlung erhalten. Sie müssen bis zum 31. Mai 2024 eine Endabrechnung vorlegen und von WP/vBP prüfen lassen.

Die WPK hat die Einbeziehung von WP/vBP als Prüfer begrüßt und am 12. Dezember 2022 auf ihrer Internetseite informiert.

Strom- und Gaspreisbremsegesetze

Zum Jahresende 2022 hat der Gesetzgeber innerhalb eines Monats zwei Gesetze zur Einführung von Strom- und Gaspreisbremsen geschaffen, die für den Berufsstand zahlreiche neue Prüfungsaufgaben mit sich brachten. Beide Gesetze traten am 24. Dezember 2022 in Kraft und werden wie folgt bezeichnet: **Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur weiterer energierechtlicher Bestimmungen** vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I vom 23. Dezember 2022, S. 2512), **Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften** vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I vom 23. Dezember 2022, S. 2560).

Die im Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPPBG) enthaltenen Prüfungen sind als Vorbehaltsaufgaben für WP/vBP, WPG und BPG sowie genossenschaftliche Prüfungsverbände ausgestaltet.

Die WPK hat die Einbeziehung von WP/vBP als Prüfer begrüßt und am 26. Januar 2023 auf ihrer Internetseite hierüber informiert.

Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung in der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer am 12. Oktober 2022 beendeten öffentlichen Konsultation* verdeutlicht, dass sie WP/vBP und andere steuerberatende Berufe als sogenannte „Vermittler“/„Enabler“ für (mit)verantwortlich für Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung hält. Sie plant daher eine Richtlinie zur weiteren Regulierung dieser Berufe. Hiergegen hat sich die WPK in ihrer Stellungnahme vom 11. Oktober 2022 ausgesprochen.

* Konsultation der Europäischen Kommission „Steuerhinterziehung & aggressive Steuerplanung in der EU – Vorgehen gegen Vermittler („Enabler“)“ sowie zu einem geplanten „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung in der Europäischen Union erleichtern (Securing the Activity Framework of Enablers – SAFE)“

Die Konsultation zielte vor allem darauf ab zu erfragen, ob weitere EU-Maßnahmen gegen Steuerintermediäre als erforderlich angesehen werden. In der Konsultation wurde bereits ein konkreter Richtlinienvorschlag angekündigt.

Die WPK hat sich deutlich dagegen ausgesprochen, WP/vBP und andere regulierte steuerberatende Berufe als Vermittler für Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung zu bezeichnen. Vielmehr ist die Möglichkeit zur Steuergestaltung bereits in den nationalen Steuergesetzen selbst angelegt, also dem Steuerwettbewerb der EU-Mitgliedstaaten. Steuerpflichtige können zwischen verschiedenen Optionen wählen und damit ihre Steuerlast legal minimieren. Sofern unerwünschte Gesetzeslücken gesehen werden, müssen diese von den Mitgliedstaaten (in gemeinsamer Abstimmung) geschlossen werden, anstatt die steuerberatenden Berufsstände dafür verantwortlich zu machen.

Es erscheint zielgerichteter, die Unternehmensteuern in den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen, um den Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu minimieren. Darüber hinaus sollten die bestehenden EU-Anti-Missbrauchs-Vorschriften mit Blick auf deren Wirksamkeit evaluiert und verbessert werden.

Zudem steht es jedem Mitgliedstaat frei, ein qualitätssicherndes Berufsrecht für steuerberatende Berufsstände zu erlassen, das unter anderem auch zur Vermeidung von Steuerhinterziehung beiträgt, wie es in Deutschland der Fall ist.

Zusätzliche Reglementierungen der steuerberatenden Berufsstände, also auch der WP/vBP, sind daher aus Sicht der WPK nicht erforderlich. Sowohl national und auf europäischer Ebene steht bereits ein ausreichendes – insbesondere berufs- und strafrechtliches – Regelwerk zur Verfügung.

Die WPK hat auf ihrer Internetseite am 14. Oktober 2022 und im WPK Magazin 4/2022, Seite 61, informiert. Sie wird diese Angelegenheit und ein etwaig daraus folgendes EU-Gesetzgebungsverfahren eng begleiten.

Stellungnahmen

Datum	Thematik	Adressat
14.01.2022	Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Legislativpaket zur Bekämpfung der Finanzkriminalität – ergänzendes Präsidentschreiben	BMF
28.01.2022	Entwurf eines Standards für die Prüfung von Abschlüssen von weniger komplexen Unternehmen (ISA for LCE)	IAASB
02.02.2022	EU-Konsultation zur Verbesserung der Qualität und der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung	EU-Kommission
12.04.2022	Stellungnahme zum Berichtsentwurf der federführenden Parlamentsausschüsse zum Legislativpaket zur Bekämpfung der Finanzkriminalität – Präsidentschreiben an EU-Parlamentarier	EU-Parlament
10.05.2022	Standardentwürfe für die Prüfung kleinerer, weniger komplexer Unternehmen (IDW EPS KMU)	IDW
10.05.2022	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden	BMJ
24.05.2022	IESBA Konsultation zu Änderungen am Code of Ethics zu den Themen Auftragsteam und Konzernabschlussprüfung	IESBA
31.05.2022	Stellungnahme zur Evaluierung der GwGMeldV-Immobilien durch das BMF	BMF
13.06.2022	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe	BMJ
16.06.2022	IESBA-Umfrage zum Strategie- und Arbeitsplan 2024 bis 2027	IESBA
28.06.2022	Stellungnahme zum Entwurf eines IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (EQMS 1)	IDW
29.07.2022	Entwürfe der European Sustainability Reporting Standards	EFRAG
30.09.2022	Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden	Bundestag
11.10.2022	Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden	Bundestag
11.10.2022	Stellungnahme im Rahmen der Konsultation sowie zum geplanten Vorschlag für eine Richtlinie zu Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung in der Europäischen Union	EU-Kommission
21.12.2022	Entwürfe der European Sustainability Reporting Standards	BMJ
27.12.2022	IDW Prüfungsstandard: Inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS 352)	IDW

Stellungnahmen der WPK abrufbar unter

www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2022/



MEINE WPK

www.wpk.de/meine-wpk/



Das können jetzt auch einfach meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mich und unsere Berufsgesellschaft online erledigen!

Was ist dafür erforderlich? Sie müssen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmalig im Mitgliederbereich  als weiteren Nutzer registrieren und schon kann es losgehen.

Was genau können meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles für mich melden?



Mitteilungen und Anträge, Einträge in Online-Börsen

Mitteilen/Einreichen:

- ☑ Zugehörigkeit zu einem Netzwerk
- ☑ Beauftragung einer Qualitätskontrolle
- ☑ Prüfvorschlag für eine Qualitätskontrolle
- ☑ Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle

Beantragen/Erstellen:

- ☑ Anerkennung als Berufsgesellschaft
- ☑ Beitragsermäßigung (wegen hohen Alters)
- ☑ Beurlaubung
- ☑ WPK-Mitgliedsausweis
- ☑ WPK-Mitgliedsbescheinigungen
- ☑ Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer

Verwalten:

- ☑ Anzeigen in den Online-Börsen der WPK



Mitgliedsdaten pflegen

- ☑ Anschrift der Praxis
- ☑ Art der beruflichen Tätigkeit (originäre Tätigkeiten)
- ☑ Berufliche Niederlassung
- ☑ Datenweitergabe an Dritte
- ☑ Kontaktdaten
- ☑ Spezialkenntnisse
- ☑ Weitere Berufsbezeichnungen, akademische Grade und sonstige Qualifikationen
- ☑ Bezug des WPK Magazins / des Jahresberichts der WPK
- ☑ Gesellschafter
- ☑ Gesetzliche Vertreter
- ☑ Sonstige im Namen der Gesellschaft tätige WP/vBP
- ☑ Sonstige Ansprechpartner (Geldwäschebekämpfung, Datenschutz etc.)
- ☑ Registrierung weiterer Nutzer
- ☑ Zweigniederlassungen / weitere Büros

Bei Fragen zum Mitgliederbereich
Telefon +49 30 726161-222
E-Mail berufsregister@wpk.de



WPK-Dienstleistungen und weitere Aufgaben

Nachwuchsförderung

Nach Aufhebung der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnte die WPK 2022 auf insgesamt vier Nachwuchs- und Karrieremessen im gesamten Bundesgebiet präsent sein:



- ▶ „next 2022 – Deine Campus-Messe“ am 9. Juni 2022 an der Universität des Saarlandes
- ▶ vocatium in Trier am 12. und 13. Juli 2022
- ▶ Absolventenkongress Köln am 24. und 25. November 2022
- ▶ Connecticum Berlin vom 29. November bis 1. Dezember 2022

In zahlreichen Gesprächen mit Studenten, Absolventen, aber auch Schülern – die vocatium ist eine reine Schülermesse – informierte die WPK über die Aufgaben, Einsatzgebiete, mögliche Job-Perspektiven, die verschiedenen Ausbildungswege sowie die persönlichen Voraussetzungen für potenzielle Wirtschaftsprüfer. Die WPK verdeutlichte den Interessenten, wie vielfältig und essenziell der Beruf des Wirtschaftsprüfers ist und welche spannenden Entwicklungsmöglichkeiten die Wirtschaftsprüferbranche bieten kann.

Auch im Jahr 2023 wird die WPK im Rahmen von Präsenzformaten auf Berufsfindungs- und Karrieremessen sowie Hochschulinformationstagen zur Berufswahl im gesamten Bundesgebiet vertreten sein. Zudem stellen die Landespräsidentinnen und Landespräsidenten das Berufsbild „aus erster Hand“ an Hochschulen vor und bringen dabei ihre ganz persönlichen beruflichen Erfahrungen ein.

Die WPK unterstützt außerdem ihre Mitglieder regelmäßig mit Mediendateien in Form von Erklärfilmen sowie gedruckten Publikationen und Vorträgen für Schüler, Studenten, Absolventen sowie Young Professionals. Mit diesen Informationen können die Mitglieder in ihrem beruflichen Umfeld das breitgefächerte Berufsbild des Wirtschaftsprüfers dem potenziellen beruflichen Nachwuchs erklären.

Darüber hinaus hat sich für die Amtszeit 2022 bis 2026 der Ausschuss Berufsnachwuchs und -examina der WPK konstituiert. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Nachwuchsgewinnung und -förderung. Hierbei spielt die zeitgemäße Gestaltung des Wirtschaftsprüfungsexamens eine wesentliche Rolle. Dies umfasst sowohl Aspekte der Zulassung zum Examen als auch dessen inhaltliche Ausgestaltung.

Veranstaltungen

Da sich die Pandemielage im Laufe des Jahres 2022 entspannte, führte die WPK wieder Präsenzveranstaltungen für ihre Mitglieder durch.

„Wirtschaftsprüfung und Green Deal“ war das Leitthema der Kammerversammlung am 6. Mai 2022 in Berlin. Nachdem die Veranstaltung im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie ausgefallen und 2021 online durchgeführt worden war, fand sie mit rund 200 Teilnehmern nun wieder als Präsenzveranstaltung in Berlin statt.

WPK aktuell Kammerversammlung



■ Vizepräsident Maximilian Amon

Kernthema war die Nachhaltigkeit. WPK-Präsident Gerhard Ziegler erläuterte die Bezüge der europäischen Green Deal-Entwicklung zum Berufsstand und unterstrich die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer. Als Keynote Speaker begrüßte die WPK den stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Lukas Köhler, zum Thema „Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft im klimapolitischen Kontext“ und die Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, RAIin Christiane Hölz, zum Thema „Erwartungen an den Abschlussprüfer aus Sicht der Aktionäre“.

Eine Aufzeichnung der Kammerversammlung steht auf der Internetseite und auf dem YouTube-Kanal der WPK zur Verfügung.

www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen/wpk-aktuell-archiv/kammerversammlung-2022/

WPK aktuell

Mitgliederinformation online

Das für den Mitgliederaustausch über aktuelle berufspolitische Themen entwickelte einstündige digitale Veranstaltungsformat wurde im Jahr 2022 mit zwei Veranstaltungen durchgeführt.

In einem Online-Update zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung in der EU am 1. April 2022 stellten WPK-Präsident Gerhard Ziegler und Georg Lanfermann, Präsident Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC), die aktuelle Entwicklung vor und beantworteten Fragen der zugeschalteten Kolleginnen und Kollegen. Eine weitere Online-Veranstaltung fand am 21. Oktober 2022 statt, in der die WPK Mitglieder sowie deren Mitarbeiter rund um den geschützten Mitgliederbereich „Meine WPK“ informierte.

Spezielle Aus- und Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle

Die WPK führte auch im Jahr 2022 eine Veranstaltungsreihe zur Aus- und Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle durch. Die Ausbildungsreihe fand an zwei Terminen in Berlin und die Fortbildungsreihe an acht Terminen – davon jeweils einmal in Düsseldorf, in Hamburg, in Kassel, in München, dreimal in Berlin und einmal online – statt. Insgesamt nahmen 157 Berufsangehörige teil.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Dauerthema unter den Herausforderungen des Berufsstandes. Daher hat die WPK auch im Jahr 2022 die Bereitstellung von Informationen zur Digitalisierung in ihrem Einflussbereich weiter vorangetrieben.

Digitalisierungskompass (WPK)®

Der im Jahr 2018 auf der Internetseite der WPK freigeschaltete Digitalisierungskompass (WPK)® ist ein Angebot zur Unterstützung der Mitglieder bei der Digitalisierung der eigenen Geschäftsprozesse. Er richtet sich in erster Linie an kleine und mittelständische WP/vBP-Praxen, die sich bislang noch nicht umfassend mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt haben. Der Kompass soll den Einstieg in das Thema erleichtern und bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützen. Hierzu werden die Digitalisierungsbereiche in einer idealtypischen WP/vBP-Praxis aufgezeigt und die Digitalisierungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen erläutert. Zudem werden diese Möglichkeiten anhand der Komplexität der Praxisstruktur sowie der Mandatsstruktur priorisiert.



■ Vorstandsmitglied Dr. Eckhard Ott

Praxisorganisation	Leistungserbringung
Bereichsübergreifende Organisation	Abschlussprüfung/Assurance
Qualitätssicherung	Buchhaltung/Erstellung
Finanzwesen	Steuerberatung
Personalwesen	Betriebswirtschaftliche Beratung

Digitalisierungsbereiche einer WP-/vBP-Praxis

Im Jahr 2022 wurden die Inhalte des Kompasses aktualisiert und neue Digitalisierungsmöglichkeiten aufgenommen. Vor allem das Thema „Digitale Signaturen“ gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Auch das Kernstück des Kompasses, die Softwareübersichten für die Abschlussprüfung und für die Steuerberatung, wurde im Jahr 2022 weiterentwickelt. Die Übersichten haben das Ziel, Berufsangehörigen Markttransparenz über Prüfungs- und Steuerberatungssoftware zu verschaffen und sollen dabei unterstützen, geeignete Softwarelösungen für die eigene Praxis auszuwählen. Sie verknüpfen hierfür die Digitalisierungsmöglichkeiten in den Bereichen der Abschlussprüfung und der Steuerberatung mit dem Funktionsumfang der aufgeführten Softwareprodukte.



Die WPK wird die digitalen Entwicklungen weiterverfolgen und den Kompass sowie die Softwareübersichten regelmäßig aktualisieren.

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist zum zweiten Mal in Folge ein Schwerpunkt unseres Jahresberichts, denn das Ziel des European Green Deal, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, hat wesentliche Auswirkungen auf den Berufsstand. Die WPK hat daher begonnen, eine Unterstützung für ihre Mitglieder zu diesem Thema aufzubauen.

Nachhaltigkeitskompass (WPK)

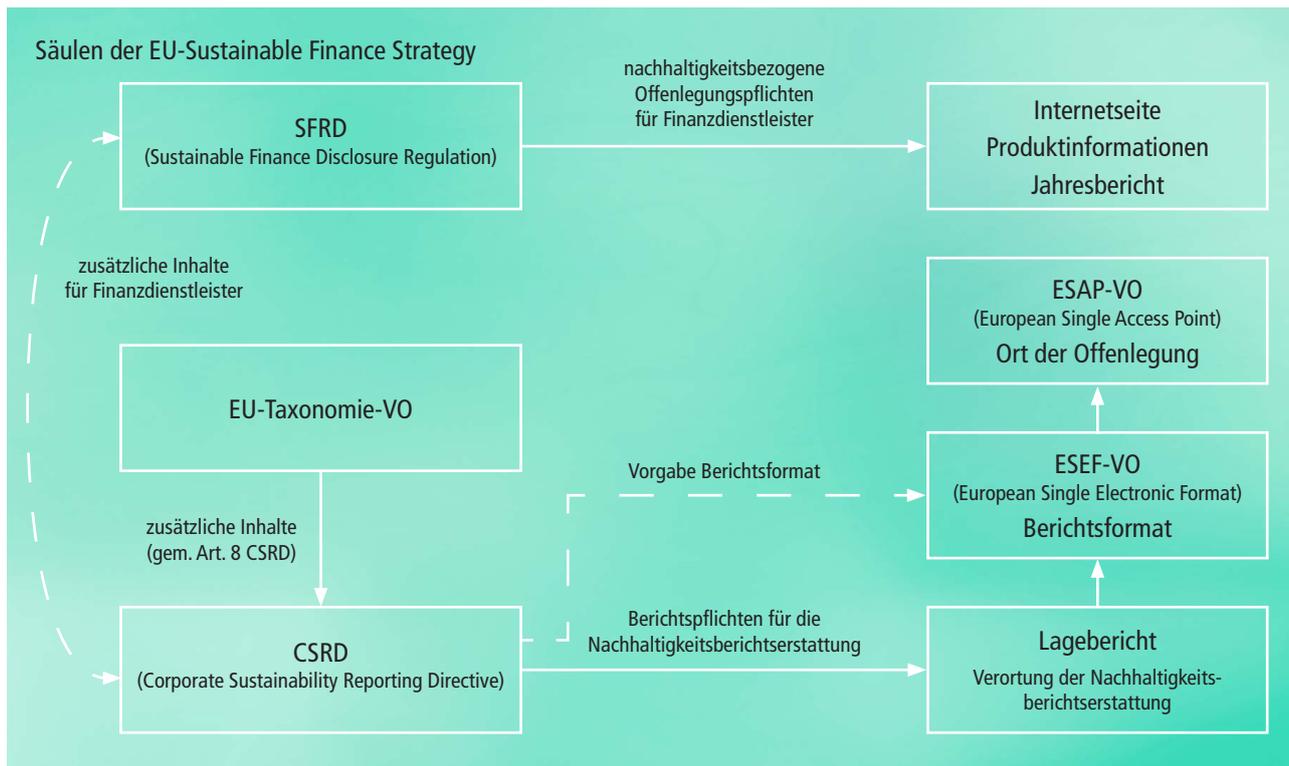
Die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichtspflichten auf rund 15.000 Unternehmen allein in Deutschland sowie die Pflicht zur inhaltlichen Prüfung der Berichterstattung werden dazu führen, dass unser Berufsstand mit seiner Expertise stark eingebunden sein wird. Zur Orientierung in den neuen Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung wurde im Jahr 2022 der Nachhaltigkeitskompass (WPK) auf der Internetseite der WPK freigeschaltet. Der Kompass soll in erster Linie jenen WP/vBP-Praxen den Einstieg erleichtern, die sich bislang noch nicht umfassend mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Hierfür wird in einem ersten Schritt ein Überblick über die regulatorischen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gegeben.

www.wpk.de/nachhaltigkeit/kompass/



Vorstandsmitglied Petra Lorey

Ferner werden Anregungen für eine mögliche Herangehensweise gegeben:



Zusammenspiel der regulatorischen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

In den ersten sechs Monaten seit Veröffentlichung wurden rund 20.000 Zugriffe auf den Nachhaltigkeitskompass verzeichnet.

Die WPK wird die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung weiterverfolgen und den Kompass regelmäßig mit neuen Inhalten erweitern.

Nachhaltigkeitsberichterstattung der WPK

Die WPK wird nach der CSRD zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes ab 2025 verpflichtet sein. Hierfür müssen unter anderem die offenzulegenden Informationen identifiziert werden. Ferner müssen Prozesse eingerichtet werden, um diese Informationen spätestens ab dem Jahr 2025 zu generieren. Der Aufbau eines solchen Nachhaltigkeitsmanagementsystems benötigt Zeit. Daher hat die WPK bereits im Jahr 2022 mit diesen Arbeiten begonnen und entsprechende Analysen durchgeführt. Hiermit wurde die Grundlage geschaffen, um nach der finalen Verabschiedung der europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung die wesentlichen aufzunehmenden Informationen festzulegen.

Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister

Das öffentliche Berufsregister/Abschlussprüferregister zu führen, gehört zu den Kernaufgaben der WPK. Jedermann kann ohne Begründung Einsicht in das Berufsregister nehmen oder Auskunft daraus erhalten. Die Einsicht ist auch über die Internetseite der WPK möglich.

Dort bietet die WPK auch eine auf Spezialkenntnisse ausgerichtete Suchfunktion an. Interessierte können dort Mitglieder nach Tätigkeitsbereichen und Branchen suchen.

Zusätzlich stellt sie eine Linkliste zu den öffentlichen Berufsregistern anderer Länder zur Verfügung, wodurch ein schneller Zugriff auf weitere zugängliche Register der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in anderen Ländern ermöglicht wird.

Seit 2018 stellt die WPK Mitgliedsausweise aus. Im Jahr 2022 waren es 47. Dies erleichtert den Mitgliedern der WPK zum Beispiel den Zutritt zu den Finanz- und Verwaltungsgerichten.

Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister abrufbar unter

www.wpk.de/register/



Vorstandsmitglied Peter Tann

Übermittlung von Mitgliederdaten

Die WPK erhebt und verarbeitet verschiedene Mitgliederdaten. Das Verfahren zur Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte wurde im Jahr 2018 im Dialog mit der Bundesdatenschutzbeauftragten an die Vorgaben der DSGVO und des neuen nationalen Datenschutzrechts angepasst. In diesem Zusammenhang informierte die WPK die Mitglieder auch im Jahr 2022 durch Bekanntmachung über den Umgang mit ihren Daten und das Widerspruchsrecht jedes Mitgliedes.

Bekanntmachungen der WPK abrufbar unter

www.wpk.de/mitglieder/bekanntmachungen-der-wpk/

Bestellung/Anerkennung neuer Mitglieder

2022 372 WP wurden bestellt

(Vorjahr: 365)

25 WP und 3 vBP

wurden wiederbestellt

Die Bestellungen und Vereidigungen fanden wegen der Corona-Pandemie weitgehend als Online-Veranstaltungen statt.

354 WP und 127 vBP

sind aus dem Beruf ausgeschieden

(Vorjahr: 418 WP und 120 vBP)

Davon haben **105 WP**

die Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ und **38 vBP**

die Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung „vereidigter Buchprüfer“ erhalten.

Insgesamt stieg die Zahl der **WP** leicht auf **14.653**. Die Zahl der **vBP** sank auf **2.007**.

108 WPG (Vorjahr: 110) und **5 BPG** (Vorjahr: 1) wurden anerkannt. Demgegenüber erloschen die Anerkennungen von 86 WPG und 4 BPG. Die Zahl der WPG nahm damit insgesamt leicht ab; die Zahl der BPG nahm leicht zu.

Beurlaubungen/sonstige Ausnahmegenehmigungen

Im Jahr 2022 hat die WPK **121 Beurlaubungen** (120 Erstanträge und eine Verlängerung) ausgesprochen.

In **53 Fällen** wurden Gesellschaften Anpassungsfristen wegen des Wegfalls von Anerkennungsvoraussetzungen gewährt oder verlängert.

26 Berufsangehörigen wurde die Genehmigung für eine unvereinbare Tätigkeit erteilt.

WPK als Konsultationsstelle für die Mitglieder

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei ihrer Berufsausübung, indem sie ihre berufsrechtlichen Fragen beantwortet. Damit können Verstöße gegen Berufspflichten vermieden werden. Sie informiert auch Dritte (Mandanten, Verbände oder Behörden) über Art, Umfang und Grenzen der Pflichten von WP/vBP. Darüber hinaus steht die WPK ihren Mitgliedern auch bei fachlichen Fragen zu rechnungslegungs- und prüfungsbezogenen Themen zur Seite.

Die Fachbereiche Berufsrecht sowie Rechnungslegung und Prüfung beantworteten im Jahr 2022 rund 2.750 telefonische und 300 schriftliche Anfragen zum Berufsrecht und zu fachlichen Themen.

Die berufsrechtlichen Anfragen bezogen sich beispielsweise auf die

- ▶ unabhängige Berufsausübung, auf Ausschlussgründe oder die Besorgnis der Befangenheit als (Abschluss-)Prüfer,
- ▶ Vereinbarkeit der Einrichtung eines Hinweisgebersystems sowie der Übernahme der Funktion als interne Stelle für die Entgegennahme von Hinweisen mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer,
- ▶ Einbindung von externen Dienstleistern (§ 50 a WPO), zum Beispiel bei der Auslagerung von IT,

- ▶ Vergütungsansprüche des Abschlussprüfers in der Insolvenz des Mandanten,
- ▶ Fragen zum Verbot der Abschlussprüfung, Steuerberatung, Buchhaltung, Wirtschaftsberatung nach Art. 5 n der Verordnung (EU) 833/2014,
- ▶ Erbringung von Rechtsdienstleistungen durch WP/vBP,
- ▶ Pflichten nach dem Geldwäschegesetz sowie Fragen zum Transparenzregister.

Fachliche Anfragen betrafen verschiedenste Aspekte der handelsrechtlichen Rechnungslegung sowie die Anwendung nationaler und internationaler Prüfungsgrundsätze, insbesondere mit den Schwerpunkten Going Concern, Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht.

Praxen und Prüfer für Qualitätskontrolle konsultieren bei Fragen zur Qualitätssicherung und Durchführung von Qualitätskontrollen regelmäßig die Abteilung Qualitätskontrolle. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fragen zu laufenden Qualitätskontrollen, aber auch um davon unabhängige fachliche Themen. Aufgrund des seit 2016 bestehenden Dreijahresturnus waren 2022 rund 470 Prüfer für Qualitätskontrolle verpflichtet, ihre spezielle Fortbildung in der Qualitätskontrolle und die Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfungen nachzuweisen. Aufgrund der großen Zahl an verpflichteten Prüfern ergab sich hier in diesem Jahr ein Schwerpunkt der Konsultation. Ein weiterer Schwerpunkt war erneut die Beratung und Unterstützung von Praxen, die vor allem im ersten Halbjahr 2022 aufgrund der anhaltenden Corona-Situation die Frist zur Durchführung ihrer Qualitätskontrolle nicht einhalten konnten.

Darüber hinaus bietet die Abteilung Qualitätskontrolle auch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer für Qualitätskontrolle an (siehe Seite 20).

Die WPK informiert zeitnah auf ihrer Internetseite über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen mit Relevanz für den Berufsstand („Neu auf wpk.de“). Unter dem Menüpunkt „Mitglieder“ bündelt die WPK ihr Informationsangebot für ihre Mitglieder. Hier werden beispielsweise

- ▶ „Praxishinweise“ zu derzeit 25 relevanten Themenkomplexen bereitgestellt,
- ▶ unter „Mitglieder fragen – WPK antwortet“ häufig an die WPK gestellte Fragen veröffentlicht,
- ▶ Informationen und Arbeitshilfen rund um das Thema „Bekämpfung der Geldwäsche“ an die Hand gegeben.

Informationen für Mitglieder abrufbar unter

www.wpk.de/mitglieder/

Digitaler Mitgliederservice der WPK

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder nicht nur mit dem Digitalisierungskompass (WPK)[®] (siehe Seite 20) bei der Digitalisierung ihrer Praxen. Sie arbeitet auch kontinuierlich daran, ihr eigenes digitales Serviceangebot auszubauen.

Seit dem Jahr 2022 kann neben der Erstbestellung zum Wirtschaftsprüfer nun auch die Wiederbestellung vollständig digital beantragt werden.

Daten selbst online pflegen

Im Jahr 2022 wurde das digitale Serviceangebot für die Berufsgesellschaften im geschützten Mitgliederbereich „Meine WPK“ deutlich erweitert. Mitglieder und weitere Nutzer können die Daten für ihre Berufsgesellschaft selbst online pflegen. Dazu gehören:



LOGIN MEINE WPK



- ▶ **Anschrift der Niederlassung,**
- ▶ **Firma/Name, Rechtsform und andere amtliche Angaben,**
- ▶ **Gesellschafter,**
- ▶ **Gesetzliche Vertreter,**
- ▶ **Verschiedene Kontaktdaten,**
- ▶ **Sonstige Ansprechpartner (Geldwäsche, Datenschutz usw.),**
- ▶ **Sonstige im Namen der Gesellschaft tätige WP/vBP,**
- ▶ **Spezialkenntnisse,**
- ▶ **Bezug des WPK Magazins,**
- ▶ **Zweigniederlassungen/weitere Büros/Repräsentanzen.**

Anträge und Formulare vorausgefüllt

In den digitalen Anträgen und Formularen, die im geschützten Mitgliederbereich „Meine WPK“ angeboten werden, sind die erforderlichen Angaben bereits vorausgefüllt, generiert aus den bei der WPK vorhandenen Daten. Diese brauchen nur noch individuell ergänzt zu werden. Durch die integrierte Funktion zum Hochladen von Nachweisen kann der Antrag sofort abgeschlossen und über den geschützten Bereich an die WPK gesendet werden; Unterschrift und Ausdruck entfallen.

Im Jahr 2022 neu hinzugekommen sind unter anderem die Anträge auf Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Buchprüfungsgesellschaft sowie auf Beurlaubung.

Die WPK profitiert bei ihren Digitalisierungsprojekten von öffentlichen Mitteln zur Förderung digitaler Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes.

www.wpk.de/meine-wpk/

Vermittlung bei Streitigkeiten

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder vermittelnd bei der Lösung von Konflikten untereinander oder mit Mandanten. Als neutrale Dritte begleitet sie die Beteiligten dabei, eine für beide Seiten akzeptable, außergerichtliche Einigung zu finden. Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligten freiwillig an der Vermittlung mitwirken und bereit sind, aufeinander zuzugehen.

Vermittlungen der WPK betreffen beispielsweise Auseinandersetzungen um Honorarforderungen zu Prüfungs- oder Beratungsaufträgen oder die Herausgabe von Unterlagen.

Von 16 im Jahr 2022 eröffneten Vermittlungsverfahren konnten elf noch im selben Jahr abgeschlossen werden. In sechs Fällen hat die Tätigkeit der WPK dazu beigetragen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. In sieben Fällen führten die Vermittlungsbemühungen der WPK leider nicht zum Ziel. Ein Vermittlungsantrag wurde an eine Steuerberaterkammer abgegeben. In zwei Fällen mussten Vermittlungsverfahren an die Berufsaufsicht abgegeben werden. Grund hierfür war, dass Berufsträger im Rahmen ihrer Beauftragung nicht oder mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen tätig wurden oder herausgabepflichtige Unterlagen nach Mandatsbeendigung nicht an den Mandanten herausgegeben haben.

Geldwäschebekämpfung

Dienstleistungen

Die WPK übt die Geldwäscheaufsicht über WP und vBP als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) aus. In dieser Funktion ergreift die WPK anlassunabhängige und anlassbezogene Prüfungsmaßnahmen. Sie unterrichtet ihre Mitglieder regelmäßig über die zu erfüllenden geldwäscherechtlichen Pflichten und steht diesen bei geldwäscherechtlichen Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss Geldwäschebekämpfung tagte im Berichtsjahr insgesamt viermal. Dabei wurden auch allgemeine geldwäscherechtliche Fragestellungen beraten.

Im Jahr 2022 hat die WPK im Rahmen ihrer anlassunabhängigen Prüfung einen Fragebogen zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten an 164 WP/vBP-Praxen versandt. Eine WP/vBP-Praxis erhielt den Fragebogen anlassbezogen. Mit einer Ausnahme hat die WPK sämtliche Fragebogen ausgefüllt zurückerhalten, so dass eine abschließende Auswertung erfolgen konnte. In diesem Zusammenhang hat die WPK einer Vielzahl von Berufsangehörigen individuelle Hinweise erteilt, die es den Berufsangehörigen ermöglichen, ihr Risikomanagement zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern.

Überdies veröffentlichte die WPK unter anderem den Erhebungsbogen zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien sowie eine aktuelle Version der Mitarbeiterschulung „Die Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten“ auf ihrer Internetseite. Zudem beantwortete die WPK zahlreiche individuelle Anfragen von Berufsangehörigen zum Geldwäschegesetz.

Praxen, denen insgesamt mehr als 30 WP/vBP oder Angehörigen von Berufen angehören, mit denen der Beruf des WP/vBP gemeinsam ausgeübt werden darf, sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten sowie einen Stellvertreter zu bestellen und dies der WPK anzuzeigen. Hierzu nahm die WPK auch im Berichtsjahr Meldungen an und bearbeitete diese.

Außerdem setzte sich die WPK mit den Bundesberufskammern der Steuerberater, der Rechtsanwälte, der Patentanwälte und der Notare in einem gemeinsamen Präsidentenschreiben gegen geplante und unseres Erachtens nicht gerechtfertigte Verschärfungen ein, die der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission für ein Gesetzkpaket zur Bekämpfung der Finanzkriminalität mit sich bringen soll.

Geldwäscheaufsicht

Der Ausschuss Geldwäschebekämpfung befasste sich in seinen Sitzungen auch mit Fragen der Aufsichtstätigkeit der WPK. Dazu gehörten nicht nur solche Aspekte, die die Aufsichtstätigkeit im Allgemeinen betreffen, sondern auch Beratungen zu einzelnen Vorgängen der anlassunabhängigen Geldwäscheaufsicht.



■ Vorstandsmitglied Dr. Christian Janze

In einem Fall wurde die WPK im Jahr 2022 anlassbezogen tätig.

Insgesamt fanden acht Vor-Ort-Prüfungen im Berichtsjahr statt. Sechs der geprüften Praxen wurden stichprobenartig aus den Rückläufern des Fragebogens zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten ermittelt. Zudem wurden im Berichtsjahr zwei Vor-Ort-Prüfungen bei Praxen durchgeführt, die bereits im Aufsichtsdurchgang 2021 ermittelt wurden. Überdies finden im Rahmen der für gesetzliche Abschlussprüfer verpflichtenden Qualitätskontrolle alle sechs Jahre Vor-Ort-Prüfungen des Qualitätssicherungssystems statt, welches auch Regelungen zur Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz enthalten muss. Im Berichtsjahr gingen 510 Berichte über Qualitätskontrollprüfungen bei WP/vBP-Praxen bei der WPK ein.

Die WPK ist verpflichtet, Einrichtungen zur Entgegennahme von Hinweisen auf geldwäscherelevante Sachverhalte zu schaffen und zu unterhalten. Im Berichtsjahr ist bei

der WPK kein Hinweis eingegangen, der zu einer Verdachtsmeldung der WPK an die Financial Intelligence Unit (FIU) führte.

Die WPK ist als Aufsichtsbehörde verpflichtet, jährlich bis Ende März für das Vorjahr über ihre Aufsichtstätigkeiten an das Bundesfinanzministerium und an die FIU zu berichten. Die WPK hat den Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit fristgerecht an das Bundesfinanzministerium und die FIU übermittelt.

Zusätzlich nahm die WPK an einer Prüfung der Europäischen Kommission teil (sogenannte FATF-Prüfung). Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie in das nationale Recht. Die WPK beantwortete hierbei Fragen zu ihrer Aufsichtstätigkeit.

Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/bekaempfung-der-geldwaesche/

Schutz vor Wettbewerbsverstößen/Ordnungswidrigkeiten

Die WPK schützt den Berufsstand im Rahmen von Verfahren nach dem Wettbewerbs- und Ordnungswidrigkeitenrecht gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Rechten, die WP/vBP und deren Berufsgesellschaften gesetzlich vorbehalten sind. Wettbewerbsrechtliche Verfahren betrafen im Jahr 2022 folgende Sachverhalte:

- ▶ Unzulässige Verwendung der Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ sowie der Bezeichnung „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“
- ▶ Unzulässige Werbung mit Vorbehaltsaufgaben der WP/vBP aus einer Steuerberatungsgesellschaft heraus.

Die WPK hat drei wettbewerbsrechtliche Verfahren eröffnet und die Betroffenen kontaktiert. Alle Verfahren wurden im Jahr 2022 abgeschlossen, nachdem die Betroffenen ihren Werbeauftritt abgeändert haben.

Existenzgründungsberatung

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei der Existenzgründung, sei es beim Schritt in die eigene Praxis, eine gemeinsame Berufsausübung oder bei der Gründung einer Berufsgesellschaft. Ferner überprüft die WPK Gesellschaftsverträge auf Übereinstimmung mit dem Berufsrecht, zeigt Existenzgründern Gestaltungsmöglichkeiten auf und gibt Stellungnahmen zu Fördermittelträgen oder Anfragen des Handelsregisters ab.

Merkblätter und Musterverträge für die Gründung von Berufsgesellschaften abrufbar unter www.wpk.de/meine-wpk/

Berufshaftpflichtversicherung

Im Rahmen der Aufsicht obliegt es der WPK, die Versicherungspflicht durchzusetzen. Die WPK berät ihre Mitglieder aber auch bei Versicherungsfragen und vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber einzelnen Versicherern oder der Versicherungswirtschaft. Hierfür führt die WPK bei Bedarf sowie anlassunabhängig regelmäßige Gespräche mit einzelnen Versicherern und ist in einer Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft vertreten.

Liste der Vermögensschadenhaftpflichtversicherer abrufbar unter

www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/versicherung/

Bestellung eines Praxisabwicklers

Im Jahr 2022 wurde kein Praxisabwickler bestellt.

Veröffentlichung von Transparenzberichten

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, haben gemäß Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auf ihrer Internetseite jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen und die zuständige Aufsichtsbehörde – in Deutschland die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) – hierüber zu informieren.

Die WPK ermöglicht es der interessierten Öffentlichkeit, über ihre Internetseite auf die aktuellen Transparenzberichte ihrer Mitglieder zuzugreifen. Darüber hinaus hat die WPK ein Archiv für ältere Transparenzberichte angelegt. Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 537/2014 muss der Transparenzbericht ab dem Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite mindestens fünf Jahre lang verfügbar bleiben.

Übersicht zu den Transparenzberichten abrufbar unter

www.wpk.de/oeffentlichkeit/transparenzberichte/

Unterrichtung der WPK über Kündigung oder Widerruf des Prüfauftrages

Wird ein Auftrag über eine Abschlussprüfung nach § 316 HGB gekündigt oder widerrufen, ist die WPK hiervon unverzüglich und schriftlich begründet vom Abschlussprüfer und den gesetzlichen Vertretern der geprüften Gesellschaft zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Im Jahr 2022 erhielt die WPK von ihren Mitgliedern acht Mitteilungen über die Kündigung oder den Widerruf eines Prüfungsauftrages. Anhand der Begründung prüft die WPK, ob die Auftragsbeendigung zulässig war.

In sechs Fällen hatte der Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag gekündigt. Für die Rechtmäßigkeit der Kündigung ist entscheidend, ob ein wichtiger Grund im Sinne des § 318 Abs. 6 Satz 1 HGB vorliegt. Dies war aus Sicht der WPK durchgängig der Fall.

In zwei Fällen hatte das zu prüfende Unternehmen den Prüfungsauftrag widerrufen. Dies ist bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB nur zulässig, wenn durch gerichtliche Entscheidung ein anderer Abschlussprüfer bestellt worden ist (§ 318 Abs. 1 Satz 5 HGB). In einem Fall lag die genannte Voraussetzung nicht vor, weswegen das Unternehmen auf Unzulässigkeit des Widerrufs hingewiesen wurde. In dem anderen Fall war zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht abschließend geklärt, ob die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale des § 267 Abs. 2 HGB zum zweiten Mal überschritten hatte und damit prüfungspflichtig war. Wird nach Bestellung des Abschlussprüfers festgestellt, dass entgegen der ursprünglichen Annahme keine Prüfungspflicht besteht, kann der Prüfungsvertrag – anders als im Anwendungsbereich des § 318 HGB – auch vom Mandanten gekündigt oder in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden. Der betroffene Berufsangehörige wurde darauf aufmerksam gemacht, dass er sich im Dialog mit den gesetzlichen Vertretern davon überzeugen müsse, dass deren Annahme, es liege keine Prüfungspflicht vor, zutrifft. Kann er dies nicht, darf er den Widerruf nicht akzeptieren und muss die Abschlussprüfung durchführen.

Um ihren Mitgliedern Rechtssicherheit zu geben, bietet die WPK an, eine beabsichtigte Kündigung nach § 318 Abs. 6 HGB vorab auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen.



Öffentliche Aufsicht

Die öffentliche Aufsicht obliegt der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Folgende Bereiche sind erfasst:



- ▶ Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern,
- ▶ Anerkennung von Prüfungsgesellschaften,
- ▶ Widerruf von Bestellungen und Anerkennungen,
- ▶ Registrierung,
- ▶ Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung,
- ▶ Berufsaufsicht,
- ▶ Qualitätskontrolle,
- ▶ Annahme von Berufsgrundsätzen,
- ▶ Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfungsexamens,
- ▶ Eignungsprüfung zum Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer für im Ausland qualifizierte Abschlussprüfer.

Die APAS arbeitet bei grenzüberschreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.



Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht über WP/vBP und über Berufsgesellschaften obliegt der WPK (§ 61 a WPO), soweit nicht der Zuständigkeitsbereich der APAS nach § 66 a Abs. 6 WPO betroffen ist. Die APAS führt zudem die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Aufsichtsentscheidungen der WPK. Die Berufsaufsicht umfasst die

- ▶ Durchführung anlassbezogener Berufsaufsichtsverfahren sowie die
- ▶ Durchsicht der geprüften und veröffentlichten Abschlüsse.

Anlassbezogene Berufsaufsicht

Sanktionierung von Berufspflichtverletzungen

Für die Ahndung von Berufspflichtverletzungen stehen der WPK die berufsaufsichtlichen Maßnahmen des § 68 Abs. 1 WPO zur Verfügung, die von der Rüge als mildeste Maßnahme über die Geldbuße und ein befristetes Tätigkeitsverbot bis zur Ausschließung aus dem Beruf reichen. Die Maßnahmen können auch nebeneinander verhängt werden.

Betroffene Berufsangehörige und Berufsgesellschaften können nach erfolglosem Einspruch eine berufsgerichtliche Entscheidung herbeiführen, wobei ihnen grundsätzlich der volle Instanzenzug (Landgericht Berlin, Kammergericht, Bundesgerichtshof) zur Verfügung steht.

Gleichbleibende Anzahl neu eingeleiteter Verfahren

Die Anzahl der im Jahr 2022 eingeleiteten Aufsichtsverfahren (123) liegt auf dem Niveau des Vorjahres (129). Während einerseits ein Anstieg bei den Verfahrenseinleitungen aufgrund der Mitteilungen der Kommission für Qualitätskontrolle zu verzeichnen war, waren Mitteilungen der Oberfinanzdirektionen oder Kollegialkammern rückläufig. Die Verfahrenseinleitungen aufgrund von Beschwerden machten weiterhin fast ein Drittel der Verfahrenseinleitungen aus.

Art und Anzahl der Verfahrensbeendigungen

Die Anzahl der Aufsichtsverfahren, die 2022 erledigt werden konnten (142), stieg gegenüber dem Vorjahr (123) an.

Die meisten Verfahren wurden eingestellt oder mit einer Belehrung abgeschlossen. In 26 Verfahren wurden hingegen berufsaufsichtliche Maßnahmen verhängt. In einem Fall war dies ein befristetes Tätigkeitsverbot, mit dem zugleich eine Geldbuße i.H.v. 15.000 Euro, eine Rüge sowie die Feststellung, dass der Bestätigungsvermerk nicht den Anforderungen des § 322 HGB entspricht, ausgesprochen wurde. 25 Verfahren wurden mit einer Rüge abgeschlossen, davon wurden 19 Rügen mit Geldbußen zwischen 500 Euro und 10.000 Euro verbunden. Neben einer Rüge erging die Feststellung, dass der Bestätigungsvermerk nicht den Anforderungen des § 322 HGB entspricht.

Von diesen Maßnahmen standen 16 im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit von Berufsangehörigen. Davon betrafen zehn Maßnahmen fachliche Beanstandungen. Auf diesen Bereich entfällt auch das befristete Tätigkeitsverbot. Dieses hatte unter anderem unzureichende Prüfungshandlungen, das Unterlassen einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks sowie die Nichtbeanstandung unzureichender Lageberichte bei zwei Jahresabschlussprüfungen nach dem VermAnG zum Anlass.

Von Mängeln betroffene Bereiche

Die Verfahren bei fachlichen Mängeln richteten sich nicht nur gegen den auftragsverantwortlichen Prüfer, sondern regelmäßig auch gegen den Mitunterzeichner. Die Beanstandungen betrafen unter anderem Mängel in der Prüfungsdurchführung, einschließlich der notwendigen Dokumentation, bei der Prüfung

- ▶ der Werthaltigkeit von Darlehensforderungen,
- ▶ der Fortführungsannahme,
- ▶ der Werthaltigkeit von Beteiligungen,
- ▶ des Vorhandenseins und der Bewertung von Vorratsvermögen.

Ferner betrafen die Feststellungen, die Gegenstand der Maßnahmen waren, die Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, insbesondere

- ▶ fehlende Angaben im Anhang, Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung,
- ▶ unzureichende Berichterstattung im Lagebericht.



▶ Vizepräsident Dr. Christof Hasenburg

Im Übrigen wurden unter anderem folgende Verstöße sanktioniert:

- ▶ Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen ohne Prüfberechtigung,
- ▶ Abschlussprüfungen trotz Besorgnis der Befangenheit,
- ▶ berufsunwürdiges Verhalten durch Verletzung der Sorgfalt in eigenen steuerlichen Angelegenheiten,
- ▶ Nichtunterhaltung einer ununterbrochenen Berufshaftpflichtversicherung,
- ▶ Nichtzahlung des Kammerbeitrags.

Verfahrensdauer

Die mittlere Verfahrensdauer lag bei etwas über 17 Monaten und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um zwei Monate erhöht. Ursache hierfür war neben der Komplexität einiger Fälle das Aussetzen der Bearbeitung wegen Ermittlungen der Staatsanwaltschaften oder Kollegialkammern in derselben Angelegenheit. Bezogen auf die im Jahr 2022 erledigten Verfahren stellt sich dies im Einzelnen wie folgt dar:

Verfahrensdauer bis zu sechs Monate	17 % (2021: 15 %)
Verfahrensdauer zwischen sechs Monaten und einem Jahr	22 % (2021: 27 %)
Verfahrensdauer mehr als ein Jahr	61 % (2021: 58 %)



■ Geschäftsführer Dr. Eberhard Richter

Abschlussdurchsicht

Die WPK sichtet stichprobenweise die geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen sowie die hierzu erteilten Bestätigungsvermerke, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Im Jahr 2022 wurden 415 Abschlüsse und die dazugehörigen Bestätigungsvermerke (Vorjahr: 327) durchgesehen. Der für das Berichtsjahr erwartete Anstieg der Durchsichten ist damit eingetreten.

Anzahl der Vorermittlungsverfahren

Im Rahmen der Durchsicht sprach die WPK in 147 Fällen (Vorjahr: 149) die Abschlussprüfer auf Unklarheiten in den offen gelegten und geprüften Jahres- und Konzernabschlüssen oder im jeweiligen Bestätigungsvermerk an; davon wurden in 27 Fällen (Vorjahr: 28) in den Vorjahren eingeleitete Vorermittlungsverfahren fortgeführt. Weiterverfolgt wird ein Vorgang im Rahmen der anlassbezogenen Berufsaufsicht, wenn sich nach Auswertung der Stellungnahme des Abschlussprüfers der Anfangsverdacht einer Berufspflichtverletzung ergibt oder ein möglicher Pflichtenverstoß nicht abschließend beurteilt werden kann.

Von den im Jahr 2022 behandelten Fällen konnten bis zum Jahresende 128 Vorermittlungsverfahren (Vorjahr: 122) abgeschlossen werden. Darin enthalten sind alle noch offenen 27 Fälle aus den Vorjahren. Am 1. Januar 2023 waren noch 19 Vorgänge offen.

Mehrzahl der Verfahren mit Hinweisen oder Belehrungen eingestellt

Abgeschlossen wurden 124 Fälle (Vorjahr: 122) in der Regel mit Hinweisen an den Abschlussprüfer oder Belehrungen. Die aufgegriffenen Fälle betrafen beispielsweise unvollständige oder unklare Erteilungen von Bestätigungsvermerken sowie Nichtbeanstandungen fehlender Einzelangaben im Anhang oder unzulängliche Prognose- oder Risikodarstellungen im Lagebericht. Die Überleitung in ein Berufsaufsichtsverfahren war in 2022 in vier Fällen erforderlich (Vorjahr: 0).

Weiterführende Informationen im Bericht der WPK über die Berufsaufsicht 2022, abrufbar unter

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer in Deutschland

Rund 16.600⁴
Menschen
in Deutschland
arbeiten als
WP/vBP



Es gibt rund 11.100⁴
WP/vBP-Praxen
in Deutschland

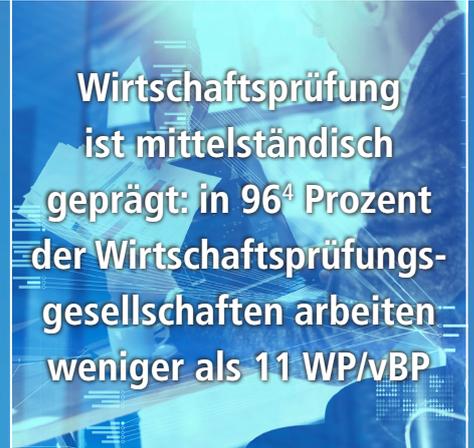
Wirtschaftsprüfung steht
für Wissenstransfer in
deutsche Unternehmen:
Rund 3⁴ Prozent der WP/
vBP sind für eine Tätig-
keit in der freien Wirt-
schaft beurlaubt

Rund 8.000⁴ WP/vBP
arbeiten als
selbstständige
Freiberufler



Die Branchen
Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung
haben rund
440.000¹ Beschäftigte

Wirtschaftsprüfung
ist mittelständisch
geprägt: in 96⁴ Prozent
der Wirtschaftsprüfung-
gesellschaften arbeiten
weniger als 11 WP/vBP



Die Branchen
Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung
erwirtschaften einen
jährlichen Umsatz
von 35,12³ Mrd. Euro



Mehrfach qualifiziert:
Rund 14.000 WP/vBP⁴
sind zusätzlich
StB, RA oder Notar

WP/vBP führen
im Jahr rund
50.000³ gesetzliche
Abschlussprüfungen
durch

Rund 60 Praxen führen
Abschlussprüfungen
bei rund
1.000² Unternehmen von
öffentlichem
Interesse durch



In Deutschland
gibt es rund 3.000⁴
Wirtschaftsprüfung-
gesellschaften

Viele Wirtschaftsprüfer
sind Netzwerker: rund
1.056² WP/vBP-Praxen
sind in rund
470 Netzwerken
bei der WPK registriert



¹2018 | ²2021 | ³2022 | ⁴2023



Präventive Aufsicht

Die WPK hat die Bestellung eines WP/vBP oder die Anerkennung einer Berufsgesellschaft zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn bestimmte gesetzliche Tatbestände vorliegen, insbesondere bei

- ▶ fehlendem Versicherungsschutz,
- ▶ ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- ▶ unzureichender Leitung von Berufsgesellschaften.



■ Vorstandsmitglied Katrin Fischer

Im Jahr 2022 leitete die WPK 39 Widerrufsverfahren ein. Davon entfielen 23 Verfahren auf Fälle, in denen die Berufsangehörigen oder Berufsgesellschaften nicht den erforderlichen Nachweis über ihre Berufshaftpflichtversicherung erbracht hatten.

Weitere acht Verfahren wurden wegen ungeordneter wirtschaftlicher Verhältnisse oder Vermögensverfall eingeleitet.

Die WPK erließ im Berichtsjahr insgesamt neun Widerrufsbescheide, davon in drei Fällen wegen des fehlenden Versicherungsschutzes, in drei Fällen wegen nicht geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse, in einem Fall wegen Ausübung einer unvereinbaren Tätigkeit und in zwei Fällen wegen des Wegfalls der Anerkennungsvoraussetzungen von Berufsgesellschaften. In sieben Fällen wurde der Widerrufsbescheid bestandskräftig. In einem Fall wurde Klage erhoben und in einem Fall konnte der Widerruf des Widerrufs erklärt werden.



Qualitätskontrollverfahren



Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle
Prof. Dr. Jens Poll

Die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) ist innerhalb der WPK für alle Angelegenheiten der Qualitätskontrolle zuständig.

Damit kommt ihr eine präventive, unterstützende Funktion der abschlussprüfenden WP/vBP-Praxen mit dem Ziel zu, dass diese ihrer Berufspflicht zur Qualitätssicherung nachkommen. Sie trägt damit zur hohen Qualität gesetzlicher Abschlussprüfungen bei.

Die KfQK hat im Jahr 2022 die Auswertung der Berichte über die in den Jahren 2020 und 2021 – erstmals nach Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes (APAReG) 2016 – durchgeführten Qualitätskontrollen bei einer Reihe von Big Four- und Next Ten-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften abgeschlossen.

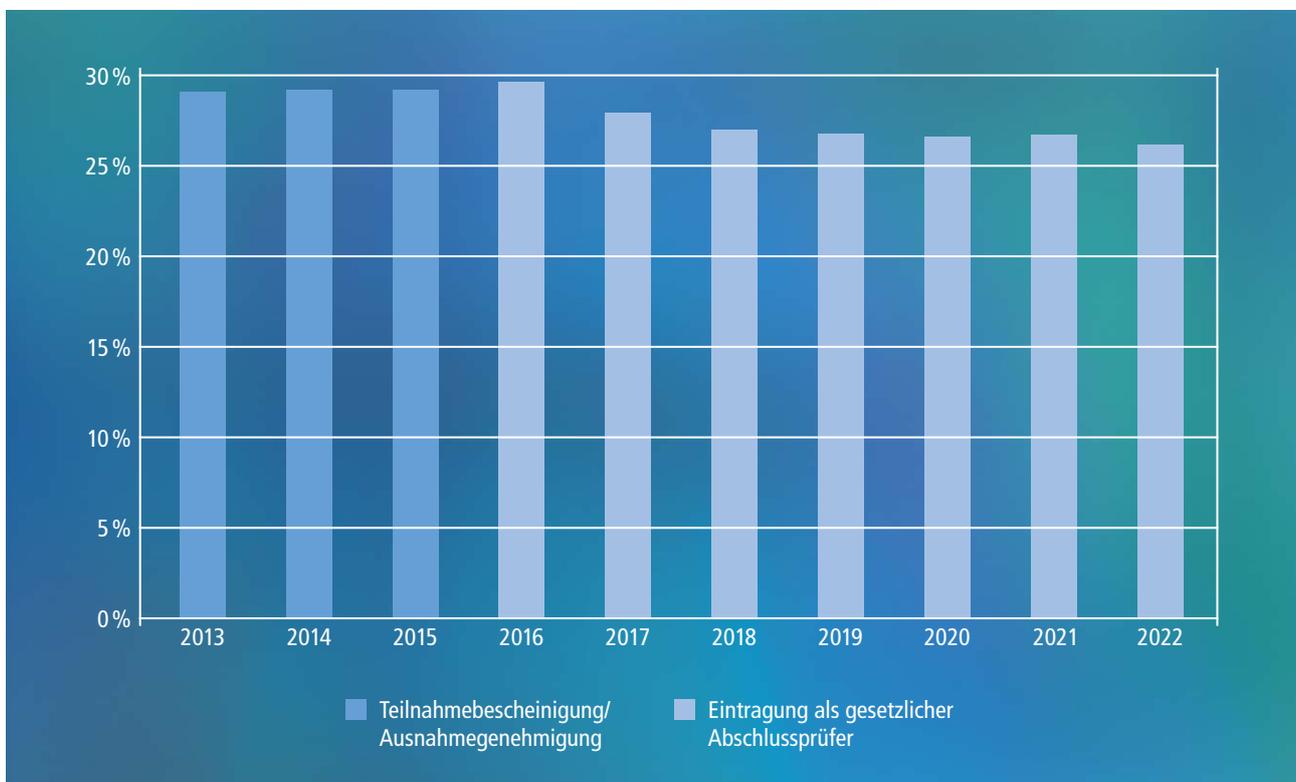
Eintragung als Abschlussprüfer in das Berufsregister und Löschung

Als gesetzlicher Abschlussprüfer wurden 108 Praxen in das Berufsregister eingetragen (2021: 118). Davon haben 48 Praxen tatsächlich erstmalig die Tätigkeit als gesetz-

licher Abschlussprüfer aufgenommen (Existenzgründer). Die übrigen Praxen führten ihre Tätigkeit lediglich in einer anderen Rechtsform fort (Rechtsträgerwechsel) oder ließen sich nach einer vorangegangenen Löschung wieder eintragen.

Die KfQK löschte 190 Praxen als Abschlussprüfer aus dem Berufsregister (2021: 118), davon 169 Praxen nach deren Verzicht auf die Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer. Die übrigen Praxen waren im Wesentlichen wegen nicht rechtzeitig durchgeführter Qualitätskontrollen zu löschen.

Im Mitgliederbereich „Meine WPK“ auf der Internetseite der WPK kann jede Praxis die Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer auf digitalem Weg anzeigen.



Entwicklung der Anzahl der Praxen mit der Befugnis zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen 2013 bis 2022

Anordnungen von Qualitätskontrollen

Die Anordnung der nächsten Qualitätskontrolle erfolgt entweder bei Abschluss der Auswertung des Qualitätskontrollberichts oder nach einer Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer nach einer Risikoanalyse der KfQK. Grundlage für diese Risikoanalyse sind die Angaben im letzten Qualitätskontrollbericht oder die Angaben der Praxis nach ihrer Anzeige und Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister. Fast ausnahmslos ergab die Risikoanalyse nach einer Qualitätskontrolle, dass die Folgequalitätskontrolle zum Ende der Sechsjahresperiode angeordnet werden konnte.

2.910 am Qualitätskontrollverfahren beteiligte Praxen

Zum Jahresende 2022 waren 2.910 Praxen (Vorjahr: 3.033) als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen. Die Gesamtzahl aller Praxen reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 11.370 im Vorjahr um 213 Praxen auf 11.157 Praxen, sodass die Beteiligung der Praxen am Qualitätskontrollverfahren im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert 26 % betrug.

Auf der Internetseite der WPK kann jede Praxis im Mitgliederbereich „Meine WPK“ die Beauftragung einer Qualitätskontrolle mitteilen.

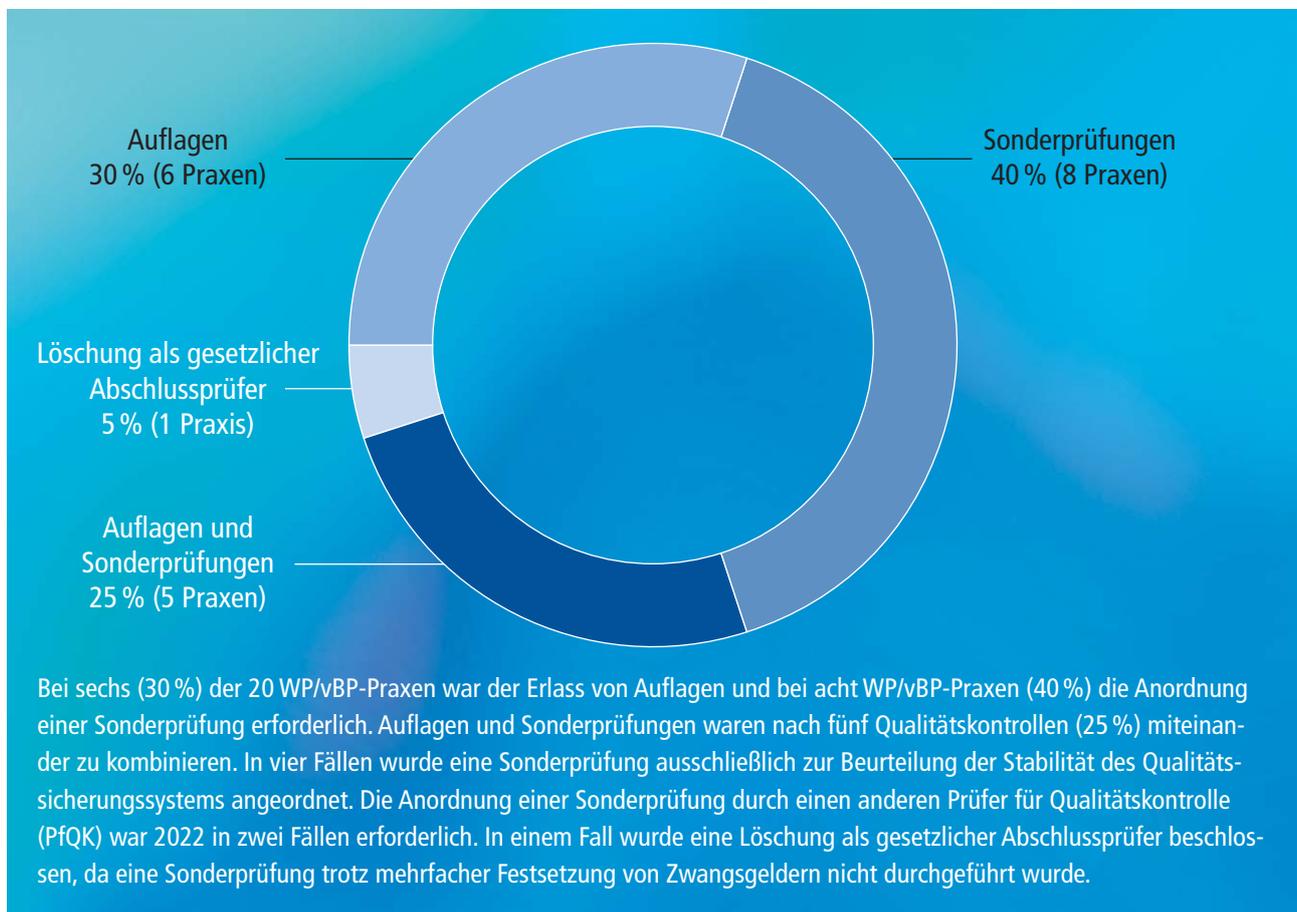
Erfassung des Berufsstandes durch das Qualitätskontrollverfahren unverändert

In den vorgenannten 2.910 Praxen sind 67 % aller WP und 15 % aller vBP tätig und daher zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen berechtigt. Damit sind in den Praxen, die am Qualitätskontrollverfahren teilnehmen, nahezu unverändert rund 61 % aller WP/vBP tätig.

Im Jahr 2022 gingen 510 (Vorjahr: 282) Qualitätskontrollberichte bei der WPK ein. Davon haben 15 § 316 a HGB-Praxen eine Qualitätskontrolle durchgeführt. 480 Qualitätskontrollberichte wiesen ein uneingeschränktes und 29 ein eingeschränktes Prüfungsurteil auf. In einem Fall wurde das Prüfungsurteil versagt.

Maßnahmen der Kommission für Qualitätskontrolle

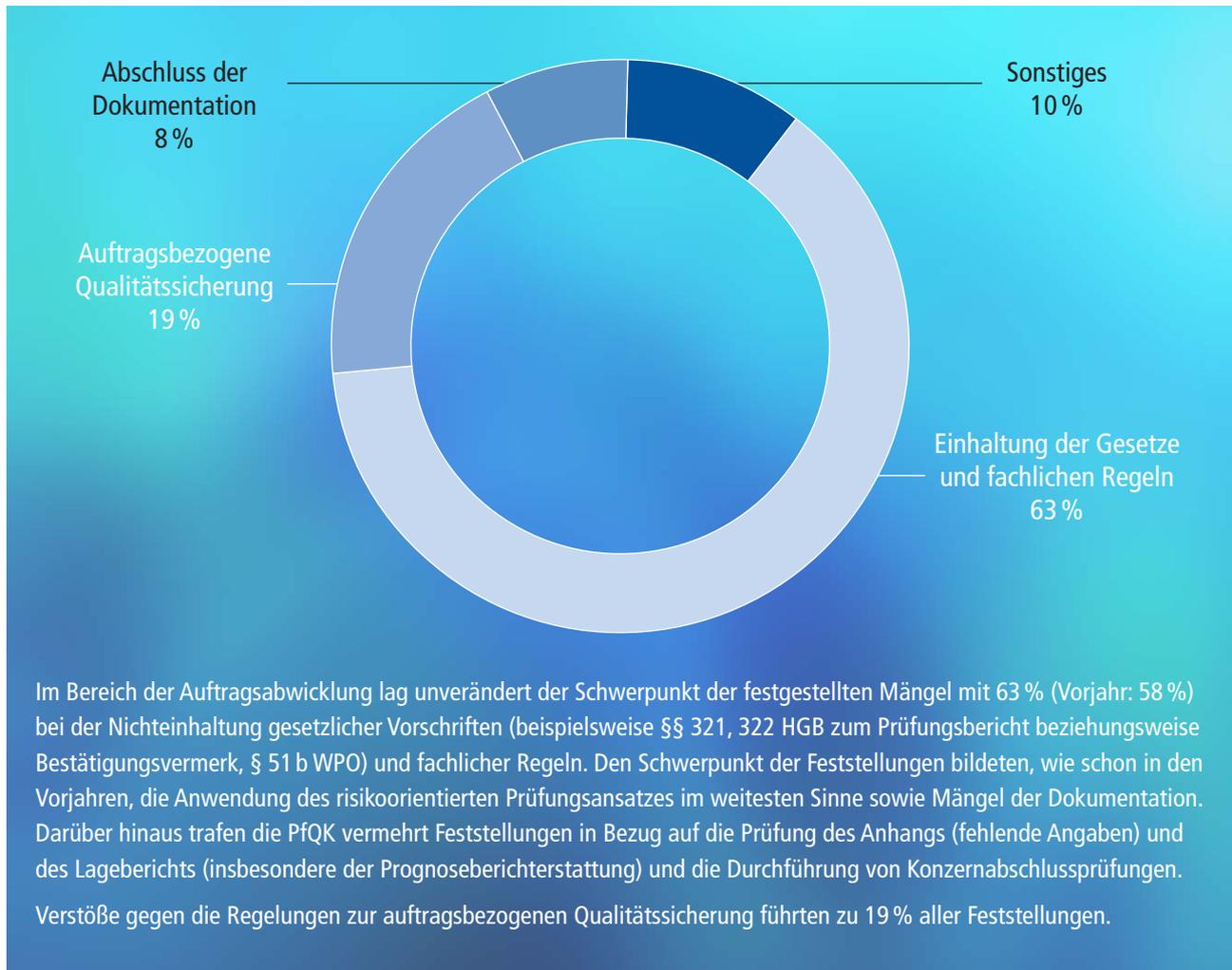
Aufgabe der KfQK ist es auch, auf eine Beseitigung festgestellter Mängel des Qualitätssicherungssystems einer Praxis hinzuwirken. Die KfQK wertete im Jahr 2022 insgesamt 391 Qualitätskontrollberichte (Vorjahr: 272) aus. Bei 217 Praxen (55 %) wurden keine Mängel festgestellt. Mängel wurden bei 174 Praxen (45 %) festgestellt, die von 159 Praxen noch während der Qualitätskontrolle oder unmittelbar danach beseitigt wurden, sodass bei nur noch 15 WP/vBP-Praxen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung erforderlich wurden. Damit konnten 96 % der Qualitätskontrollen ohne entsprechende Maßnahmen der KfQK abgeschlossen werden.



Verteilung der Maßnahmen

Schwerpunkt der Mängel bei der Abwicklung von Aufträgen

Bei den oben genannten 174 Praxen, bei denen Mängel des Qualitätssicherungssystems festgestellt wurden, ergab die Auswertung der Qualitätskontrollberichte bei 115 Praxen Mängel im Bereich der Auftragsabwicklung, bei 79 Praxen in der Praxisorganisation und bei 67 Praxen in der Nachschau. Dabei wurden bei einzelnen Praxen auch Mängel in mehreren Bereichen des Qualitätssicherungssystems festgestellt.



Verteilung der Mängel im Bereich Auftragsabwicklung

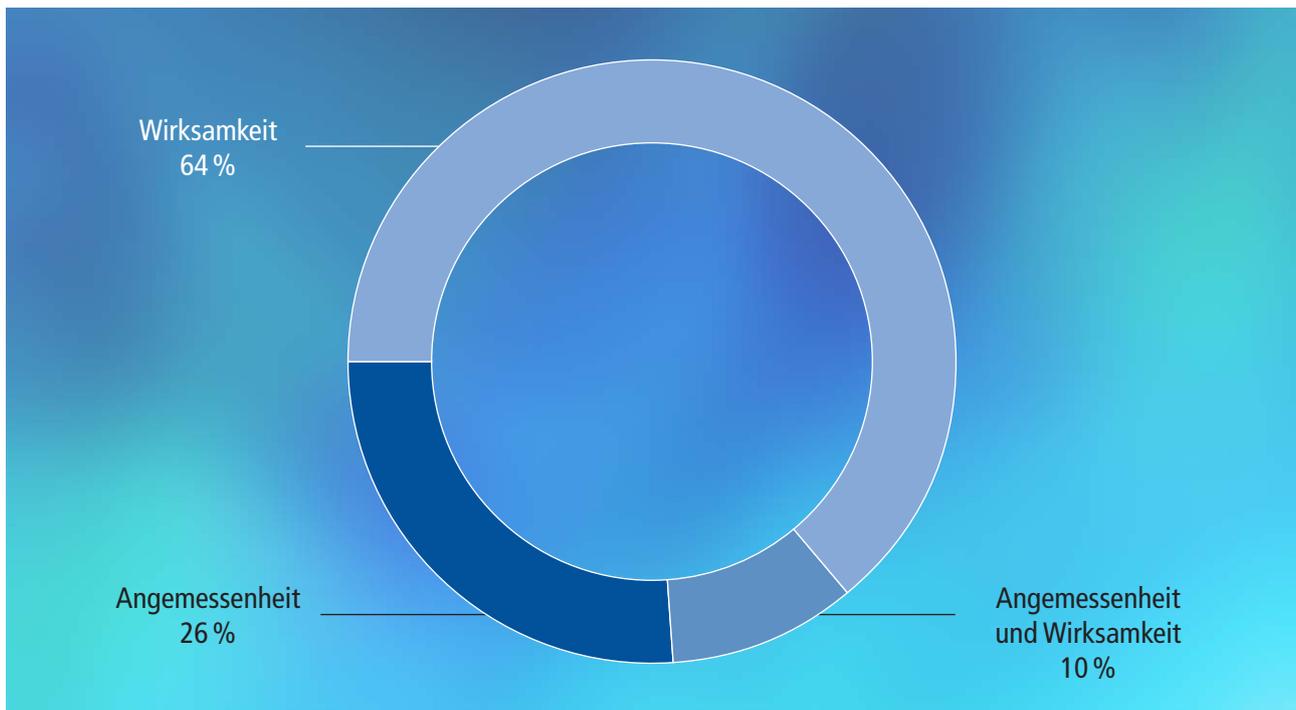
Im Bereich der Praxisorganisation waren die Regelungen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen sowie die Prüfung von Ausschlussgründen bei Schnittstellen zu anderen beruflichen Einheiten am häufigsten mangelbehaftet.



■ Geschäftsführer Dr. Michael Hüning

Unverändert stellten PfQK auch fest, dass Nachschauen nicht immer wirksam waren. Dies wurde einerseits damit begründet, dass die Nachschau keine Feststellungen getroffen hat, obwohl der PfQK Mängel identifiziert hat. Andererseits führten auch Feststellungen zur fehlenden fachlichen Eignung oder kritischen Grundhaltung des Nachschauers sowie die Tatsache, dass die Nachschau zwar Feststellungen getroffen hat, diese aber nicht im Rahmen eines Konsequenzenmanagements aufgegriffen und beseitigt wurden, zu dieser Beurteilung.

Hinzu kamen relativ leicht abzustellende Mängel der Angemessenheit der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, wie fehlende Regelungen für eine anlassbezogene Nachschau oder zum Nachschauturnus.



Festgestellte Mängel der Angemessenheit und/oder Wirksamkeit der Regelungen des Qualitätssicherungssystems

Feststellungen zu Art und Umfang von Qualitätskontrollen

PfQK müssen unverändert eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems abgeben. Dies erfordert vom PfQK eine risikoorientierte Planung und Durchführung der Qualitätskontrolle. Die KfQK stellt aber bei der Auswertung der Qualitätskontrollberichte immer noch fest, dass einzelne PfQK ihre Qualitätskontrolle nicht risikoorientiert durchführen. Hier besteht unverändert Handlungsbedarf zur Steigerung der Qualität von Qualitätskontrollen, indem sich PfQK im Rahmen der Auftragsprüfung auf die risikobehafteten Prüffelder (bedeutsame Risiken, Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht zu hinreichender Prüfungssicherheit führen und sonstige quantitativ und qualitativ wesentliche Risiken) konzentrieren.

Die KfQK fördert risikoorientierte Qualitätskontrollen durch ihre Hinweise zur Durchführung und Dokumentation, zur Berichterstattung und zur Prüfung eines Qualitätssicherungssystems kleiner Praxen sowie mit weiteren Veröffentlichungen. In ihren Fortbildungsveranstaltungen verdeutlicht die KfQK praxisorientiert, wie der risikoorientierte Prüfungsansatz konsequent von den PfQK umgesetzt werden kann.

Bei drei der 2022 ausgewerteten 391 Qualitätskontrollberichte war das vom PfQK erteilte Prüfungsurteil nicht gerechtfertigt.

Registrierung von Prüfern für Qualitätskontrolle

Am 31. Dezember 2022 waren 775 WP/vBP, WPG/BPG und genossenschaftliche Prüfungsverbände (Vorjahr: 858) als PfQK registriert. Wie in den Vorjahren waren nur wenige PfQK wirklich aktiv. So haben 2021 und 2022 nur 163 PfQK tatsächlich Qualitätskontrollen durchgeführt.

Die KfQK hat unverändert Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für PfQK durchgeführt (siehe Seite 20).

Qualitätskontrollen großer gemischter Praxen

Im Rahmen des Qualitätskontrollturnus fanden in den Jahren 2020 und 2021 erstmals nach Inkrafttreten des APAREG 2016 bei einer Reihe von Big Four- und Next Ten-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Qualitätskontrollen statt. Vor diesem Hintergrund hat sich die KfQK 2021 eingehend mit diesen Qualitätskontrollberichten befasst und die Auswertung im Jahr 2022 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat sie auch intensiv die besonderen Anforderungen an die Auftragsauswahl bei Qualitätskontrollen großer Praxen behandelt. Das Ergebnis der Erörterungen haben zwei KfQK-Mitglieder im WPK Magazin 3/2022, Seite 61, dargelegt.

Vorschläge von Prüfern für Qualitätskontrolle

Im Jahr 2022 gingen insgesamt 502 Prüfvorschläge zur Durchführung einer Qualitätskontrolle ein.

Eine Qualitätskontrolle soll von PfQK durchgeführt werden, die angesichts der konkreten Verhältnisse der zu prüfenden Praxis über die erforderlichen Fachkenntnisse und prüferische Erfahrung verfügen („Augenhöhe“).

Die KfQK hat bereits 2021 die Möglichkeit geschaffen, dass Praxen ihren Prüfervorschlag im Mitgliederbereich „Meine WPK“ auf der Internetseite der WPK einreichen können. Dies führt dazu, dass Rückfragen und Verzögerungen im Vorschlagsverfahren vermieden werden können. Der Berufsstand nutzt diese Möglichkeit regelmäßig.

Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle

Die KfQK unterstützt die Praxen und die PfQK durch die Veröffentlichung von diversen Hinweisen zum Qualitätskontrollverfahren. Sämtliche Hinweise stehen auf der Internetseite der WPK zur Verfügung.

Die KfQK hatte bereits im Jahr 2020 mit der Aktualisierung des „Hinweises zur Prüfung eines Qualitätssicherungssystems unter besonderer Berücksichtigung kleiner Praxen“ begonnen und diesen im Februar 2021 als „Ergänzende Hinweise zur Prüfung eines Qualitätssicherungssystems kleiner Praxen“ veröffentlicht.

Im Jahr 2022 hat die KfQK einen Fragen- und Antworten-Katalog entwickelt, um PfQK und Praxen adressatengerecht über die entscheidenden Punkte einer verhältnismäßigen Qualitätskontrolle kleiner Praxen zu informieren. Dieser Fragen- und Antworten-Katalog wurde am 15. Dezember 2022 veröffentlicht.

Hinweise der KfQK abrufbar unter

www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/kfqk/

Teilnahme der Kommission für Qualitätskontrolle an Qualitätskontrollen und Untersuchungen bei Prüfern für Qualitätskontrolle

Mitglieder der KfQK nehmen an Qualitätskontrollen von Praxen teil, an deren Qualitätskontrollen ein öffentliches Interesse besteht sowie aus gegebenem Anlass. Sie haben an zwölf Qualitätskontrollen, von denen elf im Jahr 2022 begonnen haben, teilgenommen.

Im Jahr 2022 hat die KfQK fünf Untersuchungen bei PfQK abgeschlossen, von denen eine bereits 2021 durchgeführt worden war. Maßnahmen der KfQK nach diesen Untersuchungen waren nicht erforderlich. Die KfQK gab den PfQK aber Hinweise zur risikoorientierten Planung und Durchführung ihrer Qualitätskontrollen, zur Prüfung der Nachschau sowie zur der Dokumentation der Qualitätskontrollen. Eine im Jahr 2021 begonnene Untersuchung konnte auch 2022 noch nicht abgeschlossen werden, da weitere Sachverhaltsaufklärungen erforderlich waren.

Mit der Teilnahme an Qualitätskontrollen und den Untersuchungen bei PfQK stehen der KfQK zwei effektive Instrumente zur Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen zur Verfügung. Die KfQK verfolgt insbesondere auch mit deren Verzahnung das Ziel, die Qualität von Qualitätskontrollen und damit die Glaubwürdigkeit des Qualitätskontrollverfahrens zu erhöhen.

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen und Teilnahmen an den Qualitätskontrollen werden auch in den Fortbildungsveranstaltungen der KfQK genutzt.

APAS beaufsichtigt das Qualitätskontrollverfahren

Die Aufsicht über das Qualitätskontrollverfahren führt die APAS. Ihre Vertreter nahmen an Sitzungen der KfQK und der entscheidungsbefugten Abteilungen teil.

Sie hat den Tätigkeitsbericht der KfQK für 2021 mit Schreiben vom 12. April 2022 gebilligt.

Die APAS hat im Jahr 2022 die Systemaufsicht der aufsichtsrelevanten Prozesse in der WPK-Geschäftsstelle fortgeführt. Dabei ergaben sich keine Feststellungen, die Anlass zur Annahme gäben, dass die betroffenen Verfahren nicht angemessen und wirksam wären. Insbesondere hat die APAS auch dieses Jahr wieder eine Funktionsprüfung des Prozesses „Auswertung von Qualitätskontrollberichten“ vorgenommen. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Informationsfluss zwischen der KfQK und dem Vorstand der WPK. Hinweise bzw. Empfehlungen der APAS greift die WPK-Geschäftsstelle im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auf.



Wirtschaftsprüfungsexamen

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Überblick

Trotz der Corona-Pandemie wurden alle Prüfungen, beginnend mit den schriftlichen Modulprüfungen im Februar 2022 und endend mit mündlichen Prüfungen Mitte Januar 2023, durchgängig als Präsenzprüfungen durchgeführt.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen ist wiederum angestiegen. 1.578 Bewerber wurden zur Prüfung zugelassen und geladen. Damit war die Kandidatenzahl rund 19 % höher als im Vorjahr.

Das Interesse an der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Personen mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR-Staat oder der Schweiz teilnehmen können, stagniert. Zwei Kandidaten wurden zu dieser Prüfung zugelassen.

Mit 33 ist die Zahl der gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr um 57 % gestiegen, liegt aber noch unter der Zahl der Widersprüche im Jahr 2020; damals waren es 36.

Kandidaten:

1.578

zum Vorjahr:

+19 %

33 Widersprüche gegen
Entscheidungen:

+57 %

im Vergleich zum Vorjahr

Prüfungsergebnisse

Ergebnis der Prüfungen 2022

Im Jahr 2022 haben 369 Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden. 25 haben die Prüfung nicht bestanden. Alle übrigen Teilnehmer können

- ▶ noch nicht bestandene Modulprüfungen wiederholen,
- ▶ Modulprüfungen nachholen, an denen sie wegen einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnten, oder
- ▶ weitere Modulprüfungen ablegen, zu denen sie sich bisher noch nicht angemeldet haben.

Die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer ist im Jahr 2022 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden.



Vorstandsmitglied Barbara Hoffmann

Kandidaten zugelassen

1.578

angemeldet zu **2.464** Modulprüfungen
(verteilt auf **4** Prüfungsgebiete)

2.165 Modulprüfungen wurden abgelegt
(gesamt **3.771** Klausuren)

64,9%

der Modulprüfungen wurden bestanden

56,3% in Steuerrecht

71,4% in Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre

Bei der verkürzten Prüfung nach § 13 a WPO, die nicht modularisiert durchgeführt wird und an der vereidigte Buchprüfer teilnehmen können, gab es keinen Teilnehmer.

Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zur Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der Wirtschaftsprüferordnung wurden zwei Personen zugelassen, die die Prüfung auch bestanden haben.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13 b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8 a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest, nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anerkannt wird, und regelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen nach § 13 b WPO als gleichwertig auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechnen zu können.

Sechs Studienangebote nach § 8 a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es weiterhin sechs Masterstudiengänge nach § 8 a WPO.

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

Sieben Hochschulen mit Studienangeboten nach § 13 b WPO

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 18 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei verschiedenen Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2022 gab es ein entsprechendes Studienangebot an sieben Hochschulen.

Übersichten abrufbar unter

www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen/

Beteiligte und Gremien

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:



- ▶ Zulassung zur Prüfung,
- ▶ Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- ▶ Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- ▶ Rücknahme und Widerruf der Zulassung,
- ▶ Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung,
- ▶ Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung,
- ▶ Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung,
- ▶ Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung,
- ▶ Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK berufen. Der bzw. die Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Regierungsdirektorin Dorothea Werk-Dorenkamp hat ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2022 beendet. Als neuer Vorsitzender der Kommissionen wurde zum 1. Januar 2023 Ministerialrat Dr. Martin Schwee, Hannover, berufen.

Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Am 31. Dezember 2022 gehörten der Prüfungskommission 782 Prüferinnen und Prüfer an.

Im Jahr 2022 waren folgende Personen Mitglied der Aufgabenkommission:

RDin Dorothea **Werk-Dorenkamp**, Hamburg
(Vorsitzende)

MDg Bernd **Burchert**, Stuttgart

WP/StB Markus **Dittmann**, Essen

Dr. Johannes **Erning**, Düsseldorf

Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz

Prof. Dr. Dirk **Hachmeister**, Stuttgart

WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel

Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Leipzig

Ass. jur. Henning **Tüffers**, Berlin

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Jede mündliche Modulprüfung wird vor einer Fachprüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und einem Wirtschaftsprüfer und zusätzlich

- ▶ im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ einem Vertreter der Wirtschaft und einem weiteren Wirtschaftsprüfer,
- ▶ im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ einem Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre und einem Vertreter der Wirtschaft,
- ▶ im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ einem Mitglied der Prüfungskommission mit der Befähigung zum Richteramt und
- ▶ im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ einem Vertreter der Finanzverwaltung.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Prüfungsjahr 2022 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Zu Jahresbeginn 2022 waren 17 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2022 sind 33 Widersprüche eingelegt worden. 20 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen, drei Widersprüchen konnte abgeholfen werden und vier wurden zurückgewiesen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2022 war beim Verwaltungsgericht Berlin eine Klage anhängig, die ebenso wie ein im Jahr 2022 gestellter Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zurückgewiesen wurde. Eine im Jahr 2022 erhobene Klage war am 31. Dezember 2022 noch beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

Widerspruchsverfahren 2022	
Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2022	17
davon beendet 2022 durch	
▶ Rücknahme	- 11
▶ Abhilfe	- 1
▶ Zurückweisung	- 2
Widersprüche eingelegt im Jahr 2022	33
davon beendet 2022 durch	
▶ Rücknahme	- 9
▶ Abhilfe	- 2
▶ Zurückweisung	- 2
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2022	23

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Prüfungsergebnisse abrufbar unter

www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/ergebnisse/

WPK Börsen

Die WPK Börsen im Internet können Mitglieder und Nichtmitglieder kostenlos nutzen.



Stellenbörse

Nutzen Sie die Stellenbörse der Wirtschaftsprüferkammer. Die Onlineplattform vermittelt Ihnen Stellenangebote und Stellengesuche im Bereich Wirtschaftsprüfung für:

- ▶ Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte (Professionals)
- ▶ WP-Assistenten, StB-Assistenten (Young Professionals)
- ▶ Fachkräfte aus sonstigen Bereichen (z. B. Steuerfachangestellte, Jura, IT, Marketing, Personal)

WP/vBP-Praxen können Stellenangebote einstellen, Bewerber nach geeigneten Stellen suchen oder eigene Gesuche aufgeben.

www.wpk.de/stellenboerse/

Kooperations- und Praxisbörse

Die Kooperations- und Praxisbörse der Wirtschaftsprüferkammer steht Ihnen für Kontaktaufnahmen in drei Bereichen zur Verfügung:

- ▶ **Kooperation:** Sie möchten mit einer WP/vBP-Praxis zusammenarbeiten oder suchen Unterstützung für Ihre Praxis.
- ▶ **Qualitätskontrolle:** Sie suchen einen Prüfer für Qualitätskontrolle oder möchten Ihre Tätigkeit als Prüfer für Qualitätskontrolle anbieten.
- ▶ **Praxis:** Sie suchen Kanzlei-Angebote (Praxen, Praxisanteile, Bürogemeinschaften) oder möchten ein Angebot machen.

Sie können entsprechende Angebote einstellen, Interessierte können nach geeigneten Angeboten suchen oder eigene Gesuche aufgeben.

www.wpk.de/koopboerse/

Praktikumsbörse

Nutzen Sie die Praktikumsbörse der Wirtschaftsprüferkammer. Die Onlineplattform vermittelt Praktikumsplätze an Studierende im Bereich Wirtschaftsprüfung.

WP/vBP-Praxen können Praktikumsplätze anbieten, Studierende nach geeigneten Praktikumsplätzen suchen oder eigene Gesuche aufgeben.

www.wpk.de/praktikumsboerse/



Aus der Tätigkeit des Beirates

Der Beirat ist Organ der WPK. Er wird von den Mitgliedern der WPK per Briefwahl gewählt. Eine solche Beiratswahl fand im Sommer 2022 statt (siehe Seite 5). Die Amtszeit des bisherigen Beirates endete daher mit der Konstituierung des neuen Beirates am 2. September 2022.

Der Beirat ist zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kommission für Qualitätskontrolle und nimmt deren Berichte entgegen. Zu wichtigen Fragen hat der Vorstand den Beirat anzuhören. Der Vorstand berichtet ihm fortlaufend, die Kommission für Qualitätskontrolle einmal jährlich.

Der Beirat ist auch zuständig für Haushaltsangelegenheiten, für Beschlussfassungen zur Berufssatzung und zur Satzung für Qualitätskontrolle sowie für die Satzung der WPK, die Beitrags- und Gebührenordnung und die Wahlordnung.

Traditionell findet sich der Beirat in der Mitte und am Ende eines jeden Jahres in Sitzungen zusammen. Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen statt. Der Beirat der Amtszeit 2018 bis 2022 traf sich am 3. Juni 2022 zu seiner letzten Sitzung. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Beirates fand am 2. September 2022, die erste reguläre Sitzung am 2. Dezember 2022 statt. Die Schwerpunkte der Beiratssitzungen lagen in folgenden Bereichen.



Beiratvorsitzer Dr. Karl Petersen



Stellvertretende Beiratvorsitzerin Ingrid Menges



Stellvertretende Beiratvorsitzerin Verena Heineke

Konstituierende Sitzung

In der konstituierenden Sitzung am 2. September 2022 wurden zunächst ein neuer Beiratvorsitzer gewählt: WP/StB Dr. Karl Petersen. Als erste Stellvertreterin wurde aus dem Kreis der vereidigten Buchprüfer vBP/StB/RB Ingrid Menges gewählt, als zweite Stellvertreterin aus dem Kreis der Wirtschaftsprüfer WPin/StBin Verena Heineke.

Es schloss sich die Wahl der Vorstandsmitglieder an.

Aus der Gruppe der WP wurden in den Vorstand gewählt:

WP/StB Andreas **Dörschell**

WPin/StBin Katrin **Fischer**

WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg**

WPin/StBin Barbara **Hoffmann**

WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**

WPin/StBin Susann **Ihlau**

WP Dr. Christian **Janze**

WP/StB Evi **Lang**

WPin/StBin Petra **Lorey**

WP/StB Michael **Niehues**

WP/StB/RA Dr. Eckhard **Ott**

Aus der Gruppe der vBP wurden in den Vorstand gewählt:

vBP/StB Maximilian **Amon**

vBP/StB Peter **Tann**

WP/StB Andreas Dörschell wurde sodann zum Präsidenten gewählt, WP/RAuN/StB Dr. Christof Hasenburg und vBP/StB Maximilian Amon zu Vizepräsidenten.

Anschließend wurden Ausschüsse gebildet, jeweils die Anzahl der Mitglieder bestimmt und gewählt; im Fall von gemeinsamen Ausschüssen mit dem Vorstand wurden die Vertreter des Beirates gewählt.

Gebildet wurde der Haushaltsausschuss des Beirates und folgende gemeinsame Ausschüsse zusammen mit dem Vorstand: Berufsrecht, Unternehmensberichterstattung und Prüfung sowie Berufsexamen.

Der Beirat bestätigte die Geschäftsordnung des Beirates und des Haushaltsausschusses in der Fassung vom 6. September 2018.

Haushaltsangelegenheiten

Der Beirat stellt den Wirtschaftsplan fest und genehmigt den Jahresabschluss nebst Lagebericht.

Unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung arbeitet der vom Beirat gebildete Haushaltsausschuss die für den Wirtschaftsplan relevanten Fragen auf und bereitet die Beratung des Beirates zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung des Jahresabschlusses der WPK vor.

Den Jahresabschluss und Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2021 genehmigte der Beirat der Amtszeit 2018 bis 2022 in seiner letzten Sitzung am 3. Juni 2022. Außerdem wählte er den Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung am 2. Dezember 2022 stellte der Beirat den Wirtschaftsplan 2023 fest.

Satzungsänderungen

Über das Vorhaben, die Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) an mehrere Änderungen der WPO anzupassen, wurde der Beirat in seiner Informationsveranstaltung am 3. Dezember 2021 informiert. Hierbei wurde Kritik an der Formulierung des Entwurfs des § 37 Satz 3 BS WP/vBP (kritische Grundhaltung) geäußert und gefordert, dass Prüfungsnachweise nicht nur auf Plausibilität geprüft werden dürften; hier sei eine höhere Prüfungssicherheit erforderlich. Nachfolgend beschäftigten sich der Ausschuss Berufsrecht und der Ausschuss Rechnungslegung und Prüfung sowie der Vorstand mit einer dementsprechend fortentwickelten Formulierung, die zunächst allseits Zustimmung fand.

In der Sitzung im Juni 2022 wurde diese zweite Änderung der Berufssatzung für WP/vBP beschlossen. Dabei blieb die Anpassung des § 37 BS WP/vBP außen vor, da in der Beiratssitzung neue Bedenken erhoben wurden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, die Sitzungen als Präsenzveranstaltungen schwer durchführbar machten, entstand der Gedanke, dass sich der Beirat und andere Gremien der WPK neue Regelungen geben, die die Durchführung von Sitzungen als virtuelle Veranstaltungen auf eine rechtssichere Grundlage stellen. Ein Konzept und ein erster Regelungsvorschlag für einen § 5 Satzung WPK wurde dem Beirat in seiner Online-Informationsveranstaltung im Dezember 2021 vorgestellt. Im Rahmen der Abstimmung im schriftlichen Verfahren erreichte der Regelungsvorschlag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Beiratsmitglieder wurden gebeten, ihre Anregungen für Fortentwicklungen zu übermitteln. Diese wurden vom Ausschuss Berufsrecht und nachfolgend vom Vorstand beraten und ein fortentwickelter Regelungsvorschlag vorgelegt, der unter anderem die Möglichkeit vorsah, hybride Sitzungen abzuhalten. In der Sitzung des Beirates im Juni 2022 wurde der fortentwickelte Vorschlag des § 5 Satzung WPK mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Besetzung von Organen/Gremien

Regelmäßig wirkt der Beirat an der Besetzung verschiedener Organe und Gremien mit.

Die Amtszeit der Landespräsidenten dauert über die normale Amtszeit des Beirates hinaus. Sie endet erst zum 31. Dezember eines Jahres, in dem sich ein neuer Beirat konstituiert. Daher hat sich der Vorstand mit der Ernennung von Landespräsidenten für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 befasst. Er legte dem Beirat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2022 eine Liste mit 16 Landespräsidentinnen und Landespräsidenten vor, von denen einige dieses Amt bereits in der vorangegangenen Amtszeit ausgeübt hatten. Der Beirat stimmte der Ernennung aller Landespräsidentinnen und Landespräsidenten zu.

Der Beirat bestellte sechs Mitglieder als weitere Vorsitzende der Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer und als weitere Vorsitzende der Prüfungskommission für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023.

Er stimmte auch der nachträglichen Bestellung eines Mitgliedes als Vorsitzender der Aufgaben- und Widerspruchskommission vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 zu.



Kurzfassung des Jahresabschlusses 2022*

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK) und umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (einschließlich Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satzung WPK). Zusätzlich wird ein Lagebericht aufgestellt.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 32.892.409,65 Euro ist mit 18.747.495,13 Euro der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten neben dem Wirtschaftsprüferhaus in Berlin mit 5.886.534,96 Euro und den ETF-Wertpapieren einer der wesentlichen Aktivposten. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2.264.062,79 Euro erhöht. Sie dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Buchwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere der WPK beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.178.093,21 Euro. Der beizulegende Zeitwert der ETF-Wertpapiere zum 31. Dezember 2022 beträgt 7.364.246,39 Euro.

Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 24.830.000,00 Euro ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 6.176.477,60 Euro. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 976.477,60 Euro bei rund 19 % (im Vorjahr 26 %).

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 weist ordentliche Erträge von 18.670.772,90 Euro aus, die sich aus Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (14.860.132,00 Euro), Gebühren (2.988.915,00 Euro), sonstigen Umsatzerlösen (551.347,36 Euro), sonstigen betrieblichen Erträgen (250.818,02 Euro) und Zinserträgen (19.560,52 Euro) zusammensetzen.

Die gesamten Aufwendungen von 20.691.337,75 Euro betreffen mit 12.107.092,62 Euro Personalaufwendungen, mit 1.130.614,70 Euro Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 772.572,05 Euro Abschreibungen, mit 4.744.797,25 Euro sonstige Aufwendungen (davon 2.663.006,11 Euro berufsständische Aufgaben sowie 2.081.791,14 Euro Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 1.885.247,03 Euro Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen. Auf Steuern entfallen 51.014,10 Euro.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von -2.020.564,85 Euro und des Gewinnvortrags von 2.997.042,45 Euro ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von 976.477,60 Euro.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWK. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 11. November 2021 hat das BMWK die o.g. Teile des Wirtschaftsplans 2022 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2022 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einer Unterdeckung von -925.000,00 Euro ab. Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2022 zur Erfolgsrechnung 2022 ergibt sich eine deutliche Ergebnisverschlechterung von -1.095.564,85 Euro gegenüber dem Plan. Es stehen sich Mehrerträge von 35.772,90 Euro und Mehraufwendungen von 1.131.337,75 Euro gegenüber.

Die Mehrerträge (35.772,90 Euro) gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich aus höheren Gebühren (118.915,00 Euro), höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (50.818,02 Euro) und höheren sonstigen Umsatzerlösen (6.347,36 Euro) bei insbesondere gegenläufigen allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (-139.868,00 Euro).

* Die Kurzfassung entspricht nicht der gesetzlichen Form (§ 328 Abs. 2 HGB). Der vollständige Jahresabschluss der WPK 2022 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers unter www.wpk.de/mitglieder/bekanntmachungen-der-wpk/2023/#c19176 veröffentlicht.

Die höheren Gebührenerlöse resultieren im Wesentlichen aus über Plan liegenden Zulassungsgebühren für das WP-Examen. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen im Wirtschaftsjahr 2022 liegt mit 1.578 Personen deutlich über dem geplanten Wert von 1.445 Personen. Die Anzahl der fakturierten Klausuren hingegen entspricht mit 4.094 Stück nahezu dem Planwert von 4.100. Der leichte Rückgang bei den allgemeinen Mitgliedsbeiträgen entspricht der leicht rückläufigen Tendenz der Mitgliederzahlen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.131.337,75 Euro ergeben sich hauptsächlich aus deutlich über Plan liegenden Aufwendungen für Altersversorgung (1.605.270,87 Euro) in Folge der Anhebung des langfristigen Rententrends von 1,5 % p.a. auf 2,0 % p.a. zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen in 2022 und ungeplanten Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB (1.082.275,85 Euro).

Gegenläufig sind hingegen die mit den Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang stehenden sinkenden Zinsaufwendungen (-577.028,82 Euro). Hier wirkt sich das steigende Zinsniveau entlastend auf den Zinsänderungsaufwand aus. Gegenläufige Effekte ergeben sich auch bei den gegenüber dem Plan gesunkenen sonstigen Aufwendungen (-425.202,75 Euro), sowie den Gehaltsaufwendungen (-343.178,25 Euro).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wesentlich bedingt durch den Wegfall von Veranstaltungen, Sitzungen und Reisen infolge der auch noch bis Mitte 2022 anhaltenden Coronapandemie. Zudem fielen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geringere Aufwendungen für den Prozessberater EUTOP aufgrund des Ausbleibens der Regulierungsdebatte auf EU-Ebene an. Der Rückgang bei den Gehaltsaufwendungen beruht insbesondere auf nicht planbaren Personalfluktuationen und einigen längerfristigen Krankheitsfällen.

Beurteilung der Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind derzeit vor allem bei der Entwicklung von Inflation und Zinsen, sowie den Aktien- und Bondskursen an den Kapitalmärkten spürbar. Entsprechende Auswirkungen ergaben sich im Jahr 2022 mit der Abwertung der Finanzanlagen und der Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der WPK. Auch künftig können sich in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WPK und damit möglicherweise auf die seit 2020 unveränderten Mitgliedsbeiträge ergeben.

Aufgrund der Börsennotierung der ETF-Wertpapiere kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchverlusten bzw. -gewinnen kommen. Die künftige Wertentwicklung des Wertpapierdepots wird insoweit von der weltweiten Entwicklung der Kapitalmärkte sowohl positiv als auch negativ beeinflusst.

Durch die Änderung der Gebührenordnung wird seit dem Jahr 2019 für das WP-Examen eine klausurbezogene Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben. Zum Prüfungstermin II/2019 wurde damit zusammenhängend die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Aufgrund sich erst langsam bildender Erfahrungswerte besteht derzeit noch eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Aufwendungen für die Prüfervergütungen.

Die Besetzung offener Stellen in der WPK wird zunehmend zeit- und kostenintensiver. Insbesondere die Besetzung von Referentenstellen mit Juristen und Wirtschaftsprüfern, aber auch die Besetzung von Stellen im IT-Bereich, nimmt längere Zeiträume in Anspruch und erfordert verstärkt den Einsatz von Personalberatern.

Mit der im November 2021 gestarteten öffentlichen Konsultation zur Verbesserung der Qualität und der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung hat die EU-Kommission eine erneute Diskussion über die Abschlussprüfung gestartet. Weitere Gesetzgebungsvorgänge auf europäischer Ebene, wie die EU Taxonomie-Verordnung und die EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), können Auswirkungen auf den Berufsstand der WP/vBP, aber auch auf das System der Abschlussprüfung haben.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	105.700,00	110.382,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	22.083,21
	105.700,00	132.465,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	5.886.534,96	6.397.084,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.157,00	464.340,00
3. Geleistete Anzahlungen	42.840,00	0,00
	6.377.531,96	6.861.424,96
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.178.093,21	8.260.369,06
	13.661.325,17	15.254.259,23
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.649,51	284.151,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	94.571,26	62.342,83
	435.220,77	346.493,97
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	12.150,44	10.313,92
2. Guthaben bei Kreditinstituten	18.735.344,69	16.473.118,42
	18.747.495,13	16.483.432,34
	19.182.715,90	16.829.926,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.368,58	46.378,60
Summe Aktiva	32.892.409,65	32.130.564,14

Passiva

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Bilanzgewinn	976.477,60	2.997.042,45
	6.176.477,60	8.197.042,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.830.000,00	22.340.000,00
2. Steuerrückstellungen	4.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	885.000,00	810.675,00
	25.719.000,00	23.150.675,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	477.000,00	409.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.822,36	313.252,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten	170.500,98	35.097,06
	975.323,34	758.099,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.608,71	24.747,17
Summe Passiva	32.892.409,65	32.130.564,14

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €	Ergebnis- auswirkung €
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.860.132,00	14.967.477,00	- 107.345,00
b) Gebühren	2.988.915,00	2.777.697,50	211.217,50
c) Sonstige Umsatzerlöse	551.347,36	504.401,16	46.946,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	250.818,02	893.174,76	- 642.356,74
	18.651.212,38	19.142.750,42	- 491.538,04
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.130.614,70	- 1.070.366,10	- 60.248,60
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	- 8.311.821,75	- 8.176.506,92	- 135.314,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: - 2.469.152,17 € (im Vorjahr: - 659.584,03 €)	- 3.795.270,87	- 1.996.235,50	- 1.799.035,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 772.572,05	- 747.791,67	- 24.780,38
6. Sonstige Aufwendungen	- 4.744.797,25	- 4.178.926,29	- 565.870,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.560,52	20.332,13	- 771,61
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 1.082.275,85	0,00	- 1.082.275,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: - 776.235,29 € (im Vorjahr: - 1.832.696,16 €)	- 802.971,18	- 1.858.250,11	1.055.278,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 6.506,34	- 12.024,66	5.518,32
11. Ergebnis nach Steuern	- 1.976.057,09	1.122.981,30	- 3.099.038,39
12. Sonstige Steuern	- 44.507,76	- 44.593,76	86,00
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 2.020.564,85	1.078.387,54	- 3.098.952,39
14. Gewinnvortrag	2.997.042,45	1.918.654,91	1.078.387,54
15. Bilanzgewinn	976.477,60	2.997.042,45	- 2.020.564,85



Organisation des Beirates und des Vorstandes

Abteilungen des Vorstandes

Präsidium

Das Präsidium entscheidet über einzelne Geschäfte des Vorstandes, die ihm durch Beschluss des Vorstandes und die Geschäftsordnung für das Präsidium übertragen sind. Derzeit ist das Präsidium insbesondere in Angelegenheiten der Geschäftsführung einschließlich Organisationsfragen der Geschäftsverteilung, der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung und Fragen der Öffentlichkeitsarbeit zuständig und befasst sich im Vorfeld von Vorstandsberatungen mit berufspolitischen Fragestellungen. Der Vorsitz der Beiratsmitglieder nimmt an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teil.

Amtierende Mitglieder

WP/StB Andreas **Dörschell** (Vorsitzender)
WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg** (stellvertretender Vorsitzender)
vBP/StB Maximilian **Amon** (stellvertretender Vorsitzender)
Gast:
WP/StB Dr. Karl **Petersen**

Mitglieder bis zum 2. September 2022

WP/StB Gerhard **Ziegler** (Vorsitzender)
WP/RA Dr. Hans Friedrich **Gelhausen** (stellvertretender Vorsitzender)
WP/StB Regina **Vieler** (stellvertretende Vorsitzende)
Gast:
WP/StB Dr. Marian **Ellerich**

Berufsaufsicht

Die Abteilung überwacht die Einhaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, berät und belehrt die Mitglieder und entscheidet über berufsaufsichtliche Maßnahmen (§ 68 WPO). Die Arbeit der Berufsaufsicht dient vor allem der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung innerhalb des Berufsstandes.

Amtierende Mitglieder

WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg** (Vorsitzender)
WP/StB Evi **Lang** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**
WP Dr. Christian **Janze**
WPin/StBin Petra **Lorey**
vBP/StB Peter **Tann**

Mitglieder bis zum 2. September 2022

WP/RA Dr. Hans Friedrich **Gelhausen** (Vorsitzender)
WP/StB Regina **Vieler** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB Andreas **Dörschell**
vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**
WP/StB Michael **Gschrei**
WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg**
WP/StB Dr. Christian **Orth**

Bestellung und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten

Die Abteilung ist für Entscheidungen in Rücknahme- und Widerrufsverfahren zuständig, die die Bestellung als WP/vBP oder die Anerkennung als WPG/BPG betreffen. Sie ist auch zuständig für damit zusammenhängende Aufsichtsfälle. Die Abteilung entscheidet über Zweifelsfälle im Zusammenhang mit der Bestellung, der Anerkennung von Berufsgesellschaften und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sowie über Beurlaubungen, Ausnahmegenehmigungen, die Gewährung von Anpassungsfristen sowie über Widersprüche gegen hierzu ergangene Bescheide. Soll einem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ist eine Entscheidung des Gesamtvorstandes erforderlich.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung Bestellung und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten werden vom Vorstand der WPK für die jeweils laufende Amtszeit gewählt. Der Vorstandsabteilung gehörten in dem durch die Wahl geteilten Jahr 2022 folgende Berufsangehörige an:

Amtierende Mitglieder

WPin/StBin Katrin **Fischer** (Vorsitzende)
WP/StB Michael **Niehues** (stellvertretender Vorsitzender)
vBP/StB Peter **Tann**

Mitglieder bis zum 2. September 2022

WP/StB Andreas **Dörschell** (Vorsitzender)
WP/StB Jens **Hagemann** (stellvertretender Vorsitzender)
WP/StB Michael **Niehues**

Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Der Ausschuss bereitet haushalterische Angelegenheiten unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung auf, um die Beratungen des Beirates zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung des Jahresabschlusses der WPK zu konzentrieren.

Amtierende Mitglieder

Mitglieder aus dem Beirat:
WP/StB Karl-Heinz **Brosent** (Vorsitzender)
WP/StB Susanne **Kolb** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB Michael **Baum**
WP/StB Katrin **Gäbler**
WPin/StBin/CPA Karen Leah **Somes**

Gast aus dem Vorstand:
vBP/StB Maximilian **Amon**

Mitglieder bis zum 2. September 2022

Mitglieder aus dem Beirat:
vBP/StB Maximilian **Amon** (Vorsitzender)
WPin/StBin Katrin **Fischer** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB Andreas **Dielehner**
WP/StB Roland **Haeck**
WP/StB FBfIntStR Tobias **Lahl**

Gäste aus dem Vorstand:
vBP/StB/FBfIntStR Rainer **Eschbach**
WP/StB Dr. Karl **Petersen**

Ausschuss Unternehmensberichterstattung und Prüfung

Der Ausschuss befasst sich mit nationalen und internationalen Fragen zur Unternehmensberichterstattung, Prüfung und Rechnungslegung. Der Ausschuss begleitet auch die Arbeit des HFA beim IDW. Ein Mitglied des Ausschusses nimmt als Gast an den HFA-Sitzungen teil. IDW-Vertreter nehmen als Gäste teil.

Amtierende Mitglieder

Mitglieder aus dem Vorstand:
WP/StB Michael **Niehues** (Vorsitzender)
WP Dr. Christian **Janze**
WP/StB/RA Dr. Eckhard **Ott**

Mitglieder aus dem Beirat:
WPin/StBin Tanja **Grimme**
vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**
WP/StB Axel **Kunellis**

Mitglieder bis 2. September 2022

Mitglieder aus dem Vorstand:
WP/StB Michael **Niehues** (Vorsitzender)
WP/StB Dr. Christian **Orth**
WP/StB Dr. Karl **Petersen**
WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**

Mitglieder aus dem Beirat:
WP/StB/RA Holger **Friebel**
WP/StB Axel **Kunellis**
WPin/StBin Annett **Linke**
WPin/StBin Petra **Lorey**

Ausschuss Berufsnachwuchs und -examina

Der Ausschuss Berufsnachwuchs und -examina (ASBNE) befasst sich mit Themen, die den Zugang zum Beruf im Allgemeinen und die Veränderung des durch Rechte, Pflichten und Anforderungen des Marktes geprägten Berufsbildes betreffen, sowie allen Fragen der Ausbildung und des Berufsexamens. Dies schließt auch die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt bzw. zur Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK) ein. Der Ausschuss achtet dabei auf die Sicherung der Qualität des Berufsnachwuchses.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Nachwuchsgewinnung und -förderung. Hierbei spielt die zeitgemäße Gestaltung des Wirtschaftsprüfungsexamens eine wesentliche Rolle. Dies umfasst sowohl Aspekte der Zulassung zum Examen als auch dessen inhaltliche Ausgestaltung einschließlich der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen.

Die große Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung für den Berufsstand wird sich auch im Examen niederschlagen. Diesen Umsetzungs- und Entwicklungsprozess begleitet der Ausschuss mit dem Ziel, die Attraktivität des Berufsstandes für junge Menschen und für die Gesellschaft insgesamt stärker zu verdeutlichen, und schafft damit eine direkte Verbindung zu dem oben genannten Schwerpunkt der Nachwuchsgewinnung.

Der Ausschuss ist bestrebt, bei seinen Beratungen im Einzelfall auch auf externen Sachverstand zurückzugreifen, zum Beispiel um die Meinungen und Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Weg zum Berufsexamen und jüngerer Berufsangehöriger einzubeziehen.

Der Ausschuss beobachtet und begleitet die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses bei der Wirtschaftsprüferkammer.

Bis September 2022 war der Ausschuss als Ausschuss Berufsexamen (ASBE) eingerichtet.

Dem Ausschuss gehören je drei Mitglieder des Vorstandes und des Beirates an.

Amtierende Mitglieder

Mitglieder aus dem Vorstand:

WPin/StBin Barbara **Hoffmann** (Vorsitzende)

WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**

WPin/StBin Susann **Ihlau**

Mitglieder aus dem Beirat:

WPin/StBin Dr. Kathryn **Ackermann**

WP/StB Michael **Häger**

WP/StB Thomas Marcel **Orth**

Mitglieder bis 2. September 2022

Mitglieder aus dem Vorstand:

WP/StB Dr. Christian **Orth** (Vorsitzender)

WP/StB Dr. Karl **Petersen**

WP/StB Regina **Vieler**

Mitglieder aus dem Beirat:

WP/StB Thomas Marcel **Orth**

WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen **Graf von Stuhr**

WP/StB Dr. Peter **Zimmermann**

Hochschulvertreter bis 2. September 2022:

Prof. Dr. Hans-Joachim **Böcking**

Ausschuss Berufsrecht

Der Ausschuss Berufsrecht (ASBR) befasst sich mit nationalen und internationalen Fragen des Berufsrechts, soweit es sich um Auslegungs- und Evaluierungsfragen zur Berufssatzung im Besonderen wie zum Berufsrecht im Allgemeinen handelt. Ferner koordiniert er die deutsche Übersetzung des IESBA Code of Ethics.

An den Sitzungen nahmen regelmäßig der Beiratsvorsitzer und Vertreter der APAS teil.

Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen des ASBR statt.

Er beschäftigte sich mit der Schaffung eines neuen § 5 Satzung WPK, der die Durchführung von Sitzungen im virtuellen Format ermöglichen soll. Die Einführung einer derartigen Regelung wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als erforderlich gesehen. Der ASBR wurde um Beratung gebeten, weil ein erster Regelungsvorschlag des Vorstands vom Beirat im Dezember 2021 nicht gebilligt wurde. Der ASBR beriet nun Änderungsvorschläge von Beiratsmitgliedern und formte einen neuen Regelungsvorschlag, der unter anderem die Möglichkeit für hybride Sitzungen vorsieht. Dieser Vorschlag wurde anschließend vom Vorstand gebilligt und vom Beirat in dessen letzter Sitzung der Amtszeit 2018 bis 2022 beschlossen.

Des Weiteren wurde beraten, ob bei der Einrichtung eines Hinweisgebersystems für den Mandanten oder der Übernahme der Funktion als interne Stelle für die Entgegennahme von Hinweisen die Besorgnis der Befangenheit bei der Durchführung von Abschlussprüfungen besteht. Der ASBR stellte fest, dass seine Beratungen noch nicht abschließend zu werten sind, weil das ausstehende deutsche Umsetzungsgesetz noch abzuwarten sei.

Der ASBR beschäftigte sich zudem mit einem Regelungsvorschlag der KfQK zur Schließung einer Regelungslücke im Zusammenhang mit der Löschung als gesetzlicher Abschlussprüfer.

Der ASBR der Amtszeit 2022 bis 2026 konstituierte sich am 3. März 2023.

Amtierende Mitglieder	Mitglieder bis 2. September 2022
Mitglieder aus dem Vorstand: WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch (Vorsitzender) WP/StB Michael Niehuesa WP/StB/RA Dr. Eckhard Ott	Mitglieder aus dem Vorstand: WP/StB Dr. Karl Petersen (Vorsitzender) WP/RA Dr. Hans Friedrich Gelhausen WP/StB Michael Niehues WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe
Mitglieder aus dem Beirat: WPin/StB Andrea Bruckner WP/StB Johannes Hauser WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich	Mitglieder aus dem Beirat: WP/StB/RA Dr. Carsten René Beul WPin/StB Andrea Bruckner WP Regina Leichner vBP/StB Peter Tann

Vorstandsausschuss Geldwäschebekämpfung

Der Ausschuss Geldwäschebekämpfung (AS GwBek) befasst sich mit Fragen der Geldwäschebekämpfung und Geldwäschaufsicht.

Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen des AS GwBek statt.

Der Ausschuss befasste sich im Berichtsjahr neben Auslegungsfragen zum Geldwäschegesetz auch mit Fragestellungen, die die Geldwäschaufsicht der WPK betrafen. Überdies wurde der Ausschuss über den aktuellen Stand des anlassunabhängigen Aufsichtsdurchgangs 2022 informiert. Der Ausschuss beriet hierbei auch über einzelne Vorgänge, bei denen sich aufgrund der Auswertung des versandten Fragebogens zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten Beratungsbedarf ergab. Zudem wurde gemeinsam mit dem Ausschuss der Erhebungsbogen zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien entwickelt.

Der AS GwBek der Amtszeit 2022 bis 2026 konstituierte sich am 15. November 2022.

Bereits in seiner konstituierenden Sitzung befasste sich der Ausschuss mit Einzelfragen zu Vorgängen der anlassunabhängigen Geldwäschaufsicht sowie zu allgemeinen Fragestellungen der Geldwäschaufsicht der WPK und Projekten der WPK zur Geldwäschebekämpfung.

Amtierende Mitglieder	Mitglieder bis 2. September 2022
WPin/StBin Katrin Fischer (Vorsitzende) WP Dr. Christian Janze vBP/StB Maximilian Amon	WP/StB Andreas Dörschell (Vorsitzender) WP/RA Dr. Hans Friedrich Gelhausen WP/StB Jens Hagemann

Vorstandsausschuss Sustainability

Die WPK ist satzungsbedingt ab 2025 zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Der Vorstand hat daher den Ausschuss Sustainability mit dem Ziel ins Leben gerufen, das Projekt der Einführung einer WPK-Nachhaltigkeitsberichterstattung zu begleiten.

Mitglieder aus dem Vorstand: WPin/StBin Barbara Hoffmann WPin/StBin Susann Ihlau WPin/StBin Petra Lorey WP/StB Michael Niehues	Externe Mitglieder: Lars Essers WPin Yvonne C. Meyer
--	--

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss muss in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung unterrichtet und gehört werden. Er hat darüber hinaus die Kompetenz, Rechtsregelungen wie die Prüfungsordnung für den Fortbildungsberuf „Fachwirt/Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK)“ zu treffen.

Für die zweite Amtszeit des Berufsbildungsausschusses wurden dessen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zum 1. November 2022 für vier Jahre vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz berufen.

Der Ausschuss hat 18 Mitglieder und ist mit jeweils sechs Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie sechs Lehrkräften besetzt. Ferner sind noch jeweils sechs Stellvertreter aus den genannten Gruppen berufen. Ein Stellvertreter ist nicht einem bestimmten Mitglied zugeordnet, sondern vertritt ein im Verhinderungsfall abwesendes Mitglied derjenigen Gruppe, der das Mitglied und der Stellvertreter angehören.

Amtierende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Vorsitzende von der Arbeitgeberseite: vBP/StB Ute **Mascher**
Vorsitzende von der Arbeitnehmerseite: Nélia Alves **Bergano**

Beauftragte der Arbeitgeber

Mitglied:

WPin/StBin Corinna **Ahrendt**
WP/StB Dr. Klaus-Hermann **Dyck**
WPin/StBin Gabi **Geyer**
vBP/StB Ute **Mascher**
WP/StB Andreas **Schmiedt**
WP/StB Thomas **Twelkemeier**

Stellvertreter:

WP/StB Karl-Heinz **Brosent**
WP Cihan **Demirel**
WP/StB Torsten **Hauptmann**
WPin Alexandra **Linnepe**
WPin/StBin Jana **Lübben**
WP/StB Robert **Speigel**

Beauftragte der Arbeitgeber

Mitglied:

Nélia Alves **Bergano**
Stefan **Gaede-Seiler**
Kevin **Keidel**
Sarah **Maucher**
Andreas **Tilke**
Dirk **Völpel-Haus**

Stellvertreter:

WP/StB/RA Björn **Elvers**
Franziska **Hamann-Wachtel**
Sandra **Zipter**
N. N.
N. N.
N. N.

Lehrkräfte

Mitglied:

RA Dr. Peter **Abels**
WP/StB Prof. Dr. Birgit **Angermayer**
WP/StB Prof. Dr. Christoph **Freichel**
Katja **Rosenberger**
WP/StB Dr. Henrik **Solmecke**
WP/StB Josef **Stettner**

Stellvertreter:

Prof. Dr. Gerrit **Brösel**
WP Dominik **Claßen**
WP/StB Rainer **Ozimek**
WP/StB Prof. Dr. Holger **Philipps**
WP/StB Jens **Thiergard**
Dr. Christian **Weber**

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder bis 31. Oktober 2022:

Vorsitzende von der Arbeitgeberseite: vBP/StB Ute **Mascher**
Vorsitzende von der Arbeitnehmerseite: Stefan **Gaede-Seiler**

Beauftragte der Arbeitgeber

Mitglied:

WPin/StBin Corinna **Ahrendt**
WP/StB Dr. Klaus-Hermann **Dyck**
WPin/StBin Gabi **Geyer**
vBP/StB Ute **Mascher**
WPin/StBin Ulrike **Retzlaff**
WP/StB Thomas **Twelkemeier**

Stellvertreter:

WP/StB Karl-Heinz **Brosent**
WP/StB Dr. Jürgen **Ellerbrock**
WP/StB Torsten **Hauptmann**
WP/StB Roland **Knoll**
WP/StB Andreas **Schmiedt**
WP/StB Robert **Speigel**

Beauftragte der Arbeitnehmer

Mitglied:

Nélia Alves **Bergano**
Stefan **Gaede-Seiler**
Andreas **Tilke**
Dirk **Völpel-Haus**
StB Bernd **Wallraven**
Sandra **Zipter**

Stellvertreter:

StB Thomas **Ewald-Wehner**
Dr. Roman **Jaich**
Uta **Kupfer**
Mario **Patuzzi**
N. N.
N. N.

Lehrkräfte

Mitglied:

RA Dr. Peter **Abels**
WP/StB Prof. Dr. Birgit **Angermayer**
WP/StB Prof. Dr. Christoph **Freichel**
WP/StB Annette **Goldstein**
Katja **Rosenberger**
WP/StB Josef **Stettner**

Stellvertreter:

Prof. Dr. Gerrit **Brösel**
WP/StB Rainer **Ozimek**
WP/StB Prof. Dr. Holger **Philipps**
WP/StB Dr. Henrik **Solmecke**
WP/StB Jens **Thiergard**
Dr. Christian **Weber**



Leitbild des wirtschaftsprüfenden Berufs

Transparenz, Vertrauen und Sicherheit

Der wirtschaftsprüfende Beruf wurde im Jahre 1931 durch eine Verordnung geschaffen, die erstmals die Jahresabschlussprüfung durch unabhängige Prüfer vorsah.

Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüferinnen (WP), vereidigte Buchprüfer und Buchprüferinnen (vBP) üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit. Dabei unterliegen sie umfassenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

Wichtige Sicherungsfunktion für die Wirtschaft

WP/vBP nehmen eine wichtige Sicherungsfunktion für die Wirtschaft wahr und schaffen Vertrauen bei Kapitalmarkt, Anteilseignern, Gläubigern und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit. WP/vBP führen gesetzliche Jahresabschlussprüfungen und sonstige Pflichtprüfungen durch, die wegen ihrer öffentlichen Bedeutung ausschließlich von WP/vBP vorgenommen werden dürfen. Bei diesen Tätigkeiten sind sie unparteilich sowie berechtigt und verpflichtet, das Berufssiegel zu führen. WP/vBP erbringen weitere Dienstleistungen, wie sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, Unternehmensbewertungen, die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, die Gutachter- und Sachverständigentätigkeit in allen Bereichen der wirtschaftlichen Betriebsführung, die treuhänderische Verwaltung und die Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Hohe ethische und fachliche Anforderungen

WP/vBP erfüllen mit ihrer Berufsausübung hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. WP/vBP unterliegen einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Auf diesen Fundamenten beruht das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit.

WP/vBP müssen ein staatliches Examen und einen Berufseid ablegen, verpflichten sich zu kontinuierlicher Fortbildung und unterliegen als gesetzlicher Abschlussprüfer einer regelmäßigen externen Qualitätskontrolle. Sie sorgen für eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung des Berufsnachwuchses und dessen Fortbildung. WP/vBP sind sich des besonderen Vertrauens ihrer Auftraggeber und der Öffentlichkeit und der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht WP/vBP bei privaten und öffentlichen Auftraggebern zu wichtigen Ansprechpartnern bei der Prüfung und der Beratung.



Mitgliedergruppen

	1932	1.11.61	1.1.86	1.1.90	1.1.95	1.1.00	1.1.05	1.1.10	1.1.15	1.1.20	1.1.21	1.1.22	1.1.23
Wirtschaftsprüfer	549	1.590	4.836	6.344	7.994	9.984	12.244	13.619	14.407	14.568	14.650	14.614	14.653
vereidigte Buchprüfer	0	1.151	89	2.782	4.233	4.094	4.009	3.688	3.085	2.377	2.252	2.135	2.007
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	76	196	991	1.215	1.541	1.879	2.221	2.540	2.863	2.982	2.980	3.013	3.031
Buchprüfungsgesellschaften	0	7	1	32	108	166	143	121	102	73	70	68	70
gesetzl. Vertreter von WPG u. BPG, die nicht WP oder vBP sind	0	66	470	439	564	726	773	778	907	1.044	1.080	1.076	1.084
Freiwillige Mitglieder	0	0	28	28	30	32	38	50	52	53	53	55	55
Gesamt	625	3.010	6.415	10.840	14.470	16.881	19.428	20.796	21.416	21.097	21.085	20.961	20.900

Nicht enthalten sind 425 beurlaubte Mitglieder (Stand 1. Januar 2023)

Vorbildung der Mitglieder

Vorbildung	Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer				Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer			
	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich
Betriebswirtschaftliches Studium	10.646	72,6	1.710	8.936	790	39,3	83	707
Volkswirtschaftliches Studium	541	3,7	90	451	54	2,7	9	45
Rechtswissenschaftliches Studium	697	4,8	74	623	223	11,1	14	209
Technisches Studium	38	0,3	7	31	2	0,1	0	2
Landwirtschaftliches Studium	41	0,3	6	35	7	0,4	0	7
anderer Studiengang	1.749	11,9	559	1.190	130	6,5	22	108
ohne Hochschulstudium	941	6,4	251	690	801	39,9	159	642
Gesamt	14.653	100,0	2.697	11.956	2.007	100,0	287	1.720

Regionale Verteilung, Berufsqualifikation, Geschlecht und Art der Tätigkeit

Mitgliedergruppe der WP und WP mit Mehrfachqualifikation

Bundesland	Berufsqualifikation						Geschlecht Anzahl		Art der Tätigkeit		Gesamt WP
	WP	WP RA/ SyndRA	WP StB	WP RA/ SyndRA StB	WP RA/ SyndRA Notar	WP RA/ SyndRA StB Notar	männl.	weibl.	WP nur in eigener Praxis	WP auch in eigener Praxis	
Baden-Württemberg	293	14	1.826	58	0	0	1.823	368	480	461	2.191
Bayern	375	14	2.086	93	0	0	2.061	507	571	608	2.568
Berlin	191	6	557	28	1	1	577	207	146	146	784
Brandenburg	10	0	49	1	0	0	52	8	17	21	60
Bremen	20	0	137	3	0	0	137	23	15	38	160
Hamburg	147	4	747	42	0	0	727	213	157	198	940
Hessen	654	17	1.150	56	1	0	1.483	395	422	310	1.878
Mecklenburg- Vorpommern	7	0	44	2	0	0	45	8	9	10	53
Niedersachsen	100	3	770	20	1	0	773	121	182	208	894
Nordrhein-Westfalen	521	9	3.076	111	0	1	3.132	586	679	898	3.718
Rheinland-Pfalz	68	4	320	8	0	0	349	51	109	117	400
Saarland	28	1	107	5	0	0	123	18	32	31	141
Sachsen	66	0	272	8	0	0	258	88	53	70	346
Sachsen-Anhalt	3	0	54	3	0	0	47	13	9	20	60
Schleswig-Holstein	22	0	191	11	0	0	194	30	67	58	224
Thüringen	11	0	73	3	0	0	66	21	13	24	87
Gesamt Inland	2.516	72	11.459	452	3	2	11.847	2.657	2.961	3.218	14.504
Gesamt Ausland	74	0	69	6	0	0	109	40	43	30	149
Insgesamt	2.590	72	11.528	458	3	2	11.956	2.697	3.004	3.248	14.653

Mitgliedergruppe der vBP und vBP mit Mehrfachqualifikation

Bundesland	Berufsqualifikation					Geschlecht Anzahl		Art der Tätigkeit		Gesamt vBP
	vBP	vBP RA/SyndRA	vBP StB	vBP RA/SyndRA StB	vBP RA/SyndRA Notar	männl.	weibl.	vBP nur in eigener Praxis	vBP auch in eigener Praxis	
Baden-Württemberg	4	38	281	19	0	296	46	164	126	342
Bayern	7	24	318	20	0	309	60	192	129	369
Berlin	1	4	52	3	1	46	15	32	20	61
Brandenburg	0	2	3	0	0	5	0	1	3	5
Bremen	2	1	15	1	0	16	3	6	4	19
Hamburg	0	11	57	9	0	62	15	37	26	77
Hessen	2	12	138	5	2	136	23	96	54	159
Mecklenburg- Vorpommern	0	2	9	1	0	10	2	5	5	12
Niedersachsen	0	5	152	4	3	153	11	88	61	164
Nordrhein-Westfalen	6	31	521	8	1	492	75	285	206	567
Rheinland-Pfalz	1	4	112	3	0	101	19	73	34	120
Saarland	2	3	27	1	0	29	4	19	10	33
Sachsen	1	3	19	0	0	21	2	15	7	23
Sachsen-Anhalt	0	1	5	0	0	4	2	5	1	6
Schleswig-Holstein	3	0	39	0	0	36	6	26	11	42
Thüringen	0	1	5	0	0	2	4	2	4	6
Gesamt Inland	29	142	1.753	74	7	1.718	287	1.046	701	2.005
Gesamt Ausland	1	0	1	0	0	2	0	1	1	2
Insgesamt	30	142	1.754	74	7	1.720	287	1.047	702	2.007

Altersstruktur der Mitglieder

Alter	Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer				Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer			
	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich
80 Jahre und älter	528	3,6	17	511	224	11,2	21	203
75 - 79 Jahre	505	3,5	18	487	319	15,9	29	290
70 - 74 Jahre	849	5,8	45	804	525	26,2	70	455
65 - 69 Jahre	1.043	7,1	97	946	456	22,7	78	378
60 - 64 Jahre	1.672	11,4	220	1.452	232	11,5	39	193
55 - 59 Jahre	2.639	18,0	483	2.156	217	10,8	42	175
50 - 54 Jahre	2.202	15,0	426	1.776	34	1,7	8	26
45 - 49 Jahre	1.647	11,2	379	1.268	0	0	0	0
40 - 44 Jahre	1.531	10,5	413	1.118	0	0	0	0
35 - 39 Jahre	1.133	7,7	322	811	0	0	0	0
30 - 34 Jahre	776	5,3	238	538	0	0	0	0
unter 30 Jahre	128	0,9	39	89	0	0	0	0
Gesamt	14.653	100,0	2.697	11.956	2.007	100,0	287	1.720



Gremien

Vorstand



Präsident
WP/StB
Andreas **Dörschell**
Düsseldorf



Vizepräsident
WP/RAuN/StB
Dr. Christof **Hasenburg**
Berlin



Vizepräsident
vBP/StB
Maximilian **Amon**
München



WPin/StBin
Katrin **Fischer**
Berlin



WP/StB/RA
Dr. Henning **Hönsch**
Berlin



WPin/StBin
Barbara **Hoffmann**
Mannheim



WPin/StBin
Susann **Ihla**
Düsseldorf



WP
Dr. Christian **Janze**
Hannover



WP/StB
Evi **Lang**
München



WPin/StBin
Petra **Lorey**
Hamburg



WP/StB
Michael **Niehues**
Düsseldorf



WP/StB/RA
Dr. Eckhard **Ott**
Berlin



vBP/StB
Peter **Tann**
Hamburg

Vorstand bis 2. September 2022

Präsident

WP/StB Gerhard **Ziegler**, Ditzingen

Vizepräsident/Vizepräsidentin

WP/RA Dr. Hans Friedrich **Gelhausen**, Frankfurt am Main

WP/StB Regina **Vieler**, Chemnitz

weitere Vorstandsmitglieder

WP/StB Andreas **Dörschell**, Düsseldorf

vBP/StB/FBfIntStR Rainer **Eschbach**, Görwihl

vBP/RA FAFIntStR Norbert Erich **Grochut**, München

WP/StB Michael **Gschrei**, München

WP/StB Jens **Hagemann**, Berlin

WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg**, Berlin

WP/StB Michael **Niehues**, Düsseldorf

WP/StB Dr. Christian **Orth**, Stuttgart

WP/StB Dr. Karl **Petersen**, München

WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**, Duisburg

Beirat

Amtierender Beirat

Vorsitzer

WP/StB Dr. Karl **Petersen**, München

Stellvertretende Vorsitzenden

vBP/StB/RB Ingrid **Menges**, Bayreuth

WPin/StBin Verena **Heineke**, Düsseldorf

Weitere Beiratsmitglieder

WPin/StBin Dr. Kathryn **Ackermann**, Essen

vBP/StB Erich **Apperger**, Backnang

WP/StB Robert **Aumüller**, Würzburg

WP/StB Michael **Baum**, Düsseldorf

WP/StB Udo **Bensing**, Hamburg

WP/StB Niels **Berkholz**, Berlin

WP/StB Karl-Heinz **Brosent**, Düsseldorf

WPin/StB Andrea **Bruckner**, München

vBP/StB Josef-Werner **Dirkmorfeld**, Paderborn

WP/StB Mathias **Eisele**, Köln

WP/StB Simon **Exner**, Erkelenz

WP Michael **Ey**, Frankfurt am Main

WP/StB Dr. Wolf-Michael **Farr**, Berlin

WP/StB/RA Holger **Friebel**, Schrobenhausen

WP/StBin Monika **Frings**, Aachen

WP/StB Katrin **Gäbler**, Frankfurt am Main

WP/StB Rosemarie **Gergen**, Flensburg

WPin/StBin Tanja **Grimme**, Essen

vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**, München

WPin/StBin Silke **Grüttner**, Berlin

WP/StB Roland **Haeck**, Köln

WP/StB/RB Reinhard **Häckl**, Schondorf (ab 3. Dezember 2022)

WP/StB Michael **Häger**, Düsseldorf

WP/StB Jens **Hagemann**, Berlin

WP/StB Jürgen **Hartmann**, Freiburg

WP/StB Johannes **Hauser**, Stuttgart

vBP Dr. Alexander **Held**, München

WPin Dr. Sabine Charlotte Maria **Hellig**, Stuttgart

WPin Sylvie **Hensen**, Frankfurt am Main

WPin/StBin Prof. Dr. Karin **Kaiser**, Heikendorf

WP/StB Susanne **Kolb**, Düsseldorf

WP/StB Daniela **Kuegler**, Leipzig

WP/StB Axel **Kunellis**, Berlin

WP/StB FBfIntStR Tobias **Lahl**, Zell (bis 2. Dezember 2022)

WPin/StBin Christiane **Lawrenz**, Frankfurt am Main

WPin/StBin Annett **Linke**, Gera

WPin/StBin Nathalie **Mielke**, Berlin

WPin/StBin Antje **Muskulus-Barthel**, München

WPin/StBin Vanessa **Neumann**, Gütersloh

WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Frankfurt am Main

WP/StB Thomas Marcel **Orth**, Düsseldorf

vBP/StB Andreas **Salamon**, Hamburg

WP/StB Ralf **Schmitz**, Düsseldorf

WP/StB Mark **Schüttler**, Lüdenscheid

WPin/StBin Bianca **Seifert**, Düsseldorf

WPin/StBin/CPA Karen Leah **Somes**, Stuttgart

vBP/StB Frank-Michael **Teckentrup**, Bielefeld

WP/StB Regina **Vieler**, Chemnitz

vBP/StB Ute **Winkler**, Heidelberg

WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**, Duisburg

WP/StB Christian **Zeitler**, Berlin

vBP/StB Michael **Ziegler**, Viersen

Beirat bis 2. September 2022

Vorsitzer

WP/StB Dr. Marian **Ellerich**, Duisburg

Stellvertretende Vorsitzende

vBP/StB Erich **Apperger**, Backnang

WP/StB Georg **Langfermann**, Berlin

Weitere Beiratsmitglieder

vBP/StB Maximilian **Amon**, München

WP/StB Robert **Aumüller**, Würzburg

WP Hubert **Barth**, Starnberg

WP/StB Udo **Bensing**, Hamburg

WP/StB Niels **Berkholz**, Berlin

WP/StB/RA Dr. Carsten René **Beul**, Neuwied

WP/StB Michael **Böllner**, München

WPin/StB Andrea **Bruckner**, München

WP/StB Andreas **Dielehner**, Frankfurt am Main

vBP/StB Josef-Werner **Dirkmorfeld**, Paderborn

WP/StB Dieter **Dunkerbeck**, Düsseldorf

WP/StB Mathias **Eisele**, Köln

WP/StB Dr. Wolf-Michael **Farr**, Berlin

WPin/StBin Katrin **Fischer**, Berlin

WP/StB/RA Holger **Friebel**, Schrobenhausen
WP/StB Rosemarie **Gergen**, Flensburg
WP/StB Frank Oliver **Gerlach**, Wiesbaden
WP/StB Rainer **Gerstmayr**, Bremen
vBP/StB Prof. Friedhelm **Haase**, Gröditz
WP/StB Roland **Haack**, Köln
WP/StB/RB Reinhard **Häckl**, Schondorf
WP/StB Jürgen **Hartmann**, Freiburg
WPin/StBin Verena **Heineke**, Düsseldorf
vBP/StB Dr. Alexander **Held**, München
WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**, Berlin
WPin/StBin Barbara **Hoffmann**, Mannheim
WPin Susanne **Jäger**, Eschborn
WPin/StBin Prof. Dr. Karin **Kaiser**, Heikendorf
WP/StB Susanne **Kolb**, Düsseldorf
WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael **Korth**, Hannover
WP/StB Axel **Kunellis**, Berlin
WP/StB FBfIntStR Tobias **Lahl**, Zell
WP/StB Evi **Lang**, München
WP Regina **Leichner**, Hanau
WP/StB Dr. Hans **Leifert**, Mannheim
WP Alexander **Leoff**, Frankfurt am Main
WPin/StBin Annett **Linke**, Gera
vBP/StB Elfriede **Litzlbeck**, Wartenberg
WPin/StBin Petra **Lorey**, Hamburg
WP/StB/RB Wolfgang **Maier**, Stuttgart
vBP/StB Ute **Mascher**, Hamburg
vBP/StB/RB Ingrid **Menges**, Bayreuth
WP/StB Thomas Marcel **Orth**, Düsseldorf
WP/StB Prof. Dr. Peter **Oser**, Köln
WP/StB Joachim **Riese**, Köln
WP/StB Ralf **Schmitz**, Düsseldorf
WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen **Graf von Stuhr**,
Frankfurt am Main
vBP/StB Peter **Tann**, Hamburg
vBP/StB Frank-Michael **Teckentrup**, Bielefeld
WP/StB Ingrid **Westphal-Westenacher**, Nürnberg
vBP/StB Ute **Winkler**, Heidelberg
WP/StB Christian **Zeitler**, Berlin
vBP/StB Michael **Ziegler**, Viersen
WP/StB Dr. Peter **Zimmermann**, Göppingen

Kommission für Qualitätskontrolle

Vorsitzender

WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens **Poll**, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

WP/StB Jürgen **Hug**, Korb

vBP/StB Wolfgang **Ujic**, Korb

Weitere Kommissionsmitglieder

WP/StB Wolfgang **Baumeister**, Kaiserslautern

WP/StB Dr. Mark Peter **Hacker**, Stuttgart

WP/StB Ulrich **Kienzle**, München

WPin/StBin Wiebke **Lorenz**, Hamburg

WP/StB Andreas **Möbus**, Hamburg

WP/StB Gerd-Jürgen **Müller**, München

WP/StB Dr. Thomas **Schmid**, Berlin

WP/StB Thomas **Rittmann**, Stuttgart

WP/StB Gerhard **Schorr**, Brietlingen

WP/StB Stefan **Schweren**, Düsseldorf

WP/StB Stefan **Sinne**, Düsseldorf

WP/StB Hubert **Voshagen**, München

Landespräsidentinnen/Landespräsidenten

Amtierende Landespräsidentinnen/Landespräsidenten

Baden-Württemberg	WPIn/StBin Barbara Hoffmann , Mannheim
Bayern	WP/StB Dr. Karl Petersen , München
Berlin	WPIn/StBin Katrin Fischer , Berlin
Brandenburg	WP Sebastian Giese , Königs Wusterhausen
Bremen	WP/StB Gerd-Markus Lohmann , Bremen
Hamburg	WP/StB Udo Bensing , Hamburg
Hessen	WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich , Frankfurt am Main
Mecklenburg-Vorpommern	WP/StB Prof. Dr. Winfried Melcher , Schwerin
Niedersachsen	WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth , Hannover
Nordrhein-Westfalen	WP/StB Andreas Dörschell , Düsseldorf
Rheinland-Pfalz	WP/StB Andreas Creutzmann , Landau
Saarland	WP/StB Prof. Christoph Hell , Saarbrücken
Sachsen	WP/StB Regina Vieler , Chemnitz
Sachsen-Anhalt	WPIn Gabi Geyer , Osterburg
Schleswig-Holstein	WP/StB Rosemarie Gergen , Flensburg
Thüringen	WPIn/StBin Annett Linke , Gera

Landespräsidentinnen/Landespräsidenten bis 31. Dezember 2022

Baden-Württemberg	WP/StB Gerhard Ziegler , Ditzingen
Bayern	WP/StB Michael Gschrei , München
Berlin	WPIn/StBin Katrin Fischer , Berlin
Brandenburg	WP/StB Christian F. Rindfleisch , Potsdam
Bremen	WP/StB Gerd-Markus Lohmann , Bremen
Hamburg	WP/StB Udo Bensing , Hamburg
Hessen	WP/StB Harald Gallus , Frankfurt am Main
Mecklenburg-Vorpommern	WP/StB Dr. Marc Toebe , Rostock
Niedersachsen	WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth , Hannover
Nordrhein-Westfalen	WP/StB Dr. Marian Ellerich , Duisburg
Rheinland-Pfalz	WP/StB Hansgünter Oberrecht , Koblenz
Saarland	WP/StB Prof. Christoph Hell , Saarbrücken
Sachsen	WP/StB Regina Vieler , Chemnitz
Sachsen-Anhalt	WP/StB Reinhard Wilbig , Sülzetal
Schleswig-Holstein	WP/StB Detlef Mohr , Kiel
Thüringen	WPIn/StBin Annett Linke , Gera



Geschäftsführung/Geschäftsstellen

Geschäftsführung



RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Eberhard Richter
Geschäftsführer



WP/StB Dr. Michael Hüning
Geschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon +49 711 23977-0
Telefax +49 711 23977-12
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Leiterin: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon +49 40 8080343-10
Telefax +49 40 8080343-12
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de

Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marsstraße 4, 80335 München
Telefon +49 89 544616-0
Telefax +49 89 544616-12
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Leiter: RAin Manuela Schwoy
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 3650626-30
Telefax +49 69 3650626-32
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de

Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

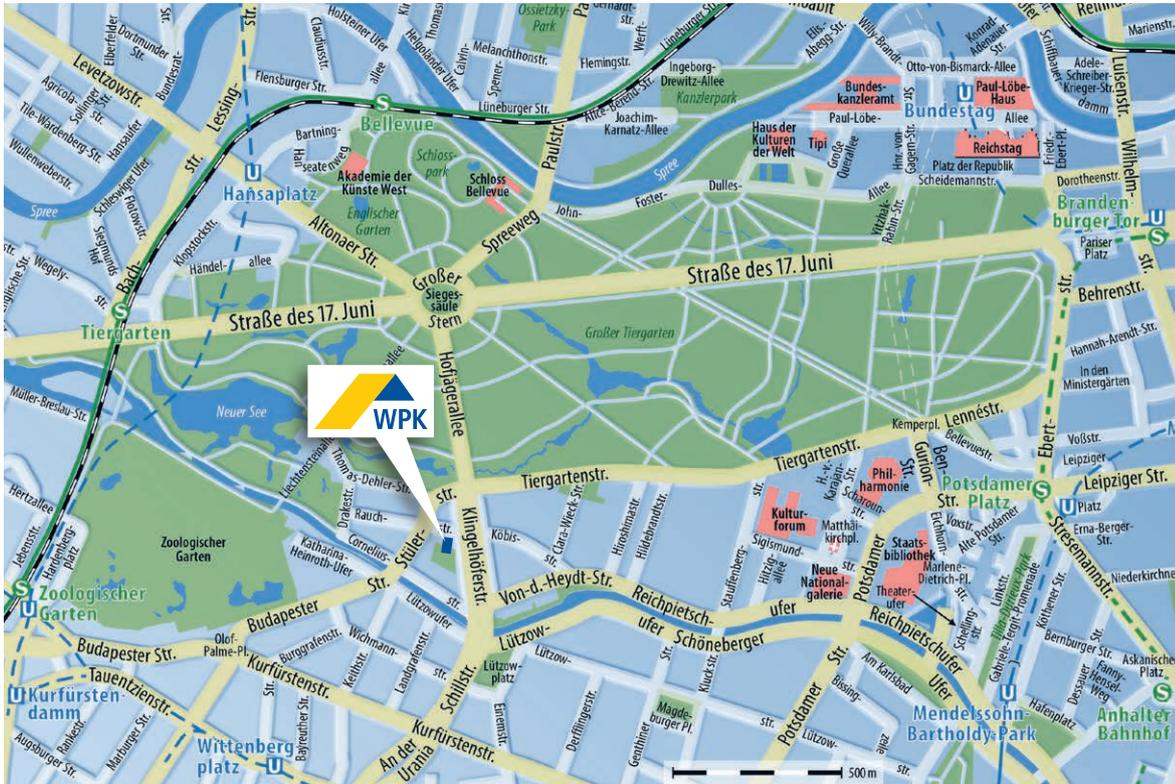
Leiter: RA Christian Bauch
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-191
Telefax +49 30 726161-199
E-Mail lgs-berlin@wpk.de

Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 84362-450
Telefax +49 211 84362-485
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de



Der Weg zu uns



Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de



www.wpk.de



twitter.com/wpk_de



www.wpk.de/linkedin/



www.wpk.de/xing/

Impressum

Herausgeber:
Wirtschaftsprüferkammer

Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Eberhard Richter – Geschäftsführer
WP/StB Dr. Michael Hüning – Geschäftsführer

Öffentlichkeitsarbeit:
RA David Thorn – Stabsstellenleiter

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Öffentliche fachbezogene Aufsicht:
Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Realisation:
Hertwig-Design, Berlin

Bildnachweise:
© Coloures-Pic/Fotolia.com (Kompass S. 21); © Mimi Potter/Fotolia.com (S. 21); © metamorworks/istockphoto.com (S. 42); sonstige: Wirtschaftsprüferkammer und privat

Redaktionsschluss: Mai 2023



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus

Rauchstraße 26

10787 Berlin

Telefon +49 30 726161-0

Telefax +49 30 726161-212

E-Mail kontakt@wpk.de

www.wpk.de